



Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	iba – Internationale Berufsakademie der F+U Unternehmensgruppe gGmbH
Ggf. Standort	Darmstadt und Heidelberg

Studiengang 01	<i>Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Physiotherapie</i> (vormals: „Physiotherapie“)	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	ausbildungsintegrierend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	8 Semester	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Studienort Darmstadt: 01.10.2008 (damals „Physiotherapie“ an der Berufsakademie Nordhessen) Studienort Heidelberg: 01.10.2016 (damals „Physiotherapie“)	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Studienort Darmstadt: 50 Studienort Heidelberg: 30	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Studienort Darmstadt: 45 Studienort Heidelberg: 20	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Studienort Darmstadt: 23 Studienort Heidelberg: 12	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Wintersemester 2018/2019–Wintersemester 2023/2024	

Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2
-------------------------------	---

Verantwortliche Agentur	Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS)
Zuständige:r Referent:in	Magdalena Müller
Akkreditierungsbericht vom	26.02.2025

Studiengang 02	<i>Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Ergotherapie</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	ausbildungsintegrierend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	8 Semester	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Studienort Darmstadt: 01.10.2018	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	29	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	25	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	7	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Wintersemester 2018/2019–Wintersemester 2023/2024	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1	

Studiengang 03	<i>Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Logopädie</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	ausbildungintegrierend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	8 Semester	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Studienort Darmstadt: 01.10.2025	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	20	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	6
Studiengang 01 – Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Physiotherapie.....	6
Studiengang 02 – Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Ergotherapie	7
Studiengang 03 – Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Logopädie	8
<i>Kurzprofil der Studiengänge</i>	9
Studiengang 01 – Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Physiotherapie.....	9
Studiengang 02 – Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Ergotherapie	10
Studiengang 03 – Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Logopädie	11
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums</i>	13
Studiengang 01 – Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Physiotherapie.....	13
Studiengang 02 – Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Ergotherapie	14
Studiengang 03 – Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Logopädie	15
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	16
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)</i>	16
<i>Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)</i>	16
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)</i>	16
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)</i>	17
<i>Modularisierung (§ 7 MRVO)</i>	17
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)</i>	18
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)</i>	18
<i>Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)</i>	19
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	20
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	20
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	21
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	21
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	24
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	24
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	36
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO).....	37
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	40
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	42
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	44

Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)	47
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	49
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO).....	49
Studienerfolg (§ 14 MRVO)	51
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	54
Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)	57
3 Begutachtungsverfahren.....	59
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i>	59
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i>	59
3.3 <i>Gutachter:innengremium</i>	59
4 Datenblatt	60
4.1 <i>Daten zum Studiengang</i>	60
4.2 <i>Daten zur Akkreditierung</i>	63
5 Glossar	64

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 – Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Physiotherapie

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- noch nicht erfüllt

Das Gutachter:innengremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO): Das Modulhandbuch muss in folgenden Aspekten grundlegend überarbeitet werden:

1. Die Inhalte und Kompetenzziele der einzelnen Module müssen geschärft werden und messbar sein sowie sich auf aktuelle Fachliteratur beziehen.
2. Im Aufbau des Curriculums muss eine vollständige Schlüssigkeit erkennbar sein.

Studiengang 02 – Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Ergotherapie

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 03 – Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Logopädie

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- noch nicht erfüllt

Das Gutachter:innengremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium § 12 Abs. 2): Die Besetzung der Professur mit der Denomination „Logopädie“ ist bis zum Start des Studiengangs vorzunehmen.

Kurzprofil der Studiengänge

Studiengang 01 – Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Physiotherapie

Der von der Internationale Berufsakademie (iba) der F+U Unternehmensgruppe gGmbH, Fachbereich Gesundheit, angebotene Studiengang „Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Physiotherapie“ ist ein Bachelorstudiengang, der als duales, ausbildungsintegrierendes Vollzeitstudium konzipiert ist. Die private Berufsakademie ist staatlich anerkannt und bietet Studiengänge in den Bereichen Management, Soziales, Gesundheit und Technik an. Die aktuell 3.836 Studierenden (Stand Juli 2023) können an zwölf physischen Standorten in Deutschland und am Virtuellen Campus studierenden.

Der Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP einem Workload von 30 Stunden entspricht. Der gesamte Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 2.500 Stunden Präsenzstudium, 136 Stunden begleitetes Selbststudium und 2.764 Stunden Selbststudium.

Das Studium ist dual ausbildungsintegrierend konzipiert: In den ersten drei Studienjahren absolvieren die Studierende die Ausbildung zum:zur staatlich geprüften Physiotherapeut:in an der F+U Rhein-Main-Neckar gGmbH Physiotherapieschule Darmstadt oder der F+U Rhein-Main-Neckar gGmbH Physiotherapieschule Heidelberg. Montag bis Freitag besuchen die Studierenden die Fachschule, am Freitagnachmittag findet das Präsenzstudium an der iba an den Studienorten in Darmstadt oder Heidelberg statt. Nach dem Abschluss als staatlich geprüfte:r Physiotherapeut:in findet das Studium im vierten Studienjahr am Studienort Darmstadt statt, da die Kohorten beider Studienorte zusammengelegt werden. An einem Tag in der Woche (bisher am Mittwoch) findet das Präsenzstudium statt, an den restlichen Tagen sind die Studierenden berufstätig. Der theoretische Anteil beträgt im Studiengang 120 CP, der praxisbasierte Anteil beträgt 60 CP. Das Präsenzstudium wird im letzten Studienjahr mit Studierenden der Angewandten Therapiewissenschaften durchgeführt. Der Studiengang ist in 20 Module gegliedert, von denen alle erfolgreich absolviert werden müssen. Von den 20 Modulen werden sieben Module durch die Anrechnung von an der Fachschule erworbenen Kompetenzen absolviert. Die Regelstudienzeit beträgt acht Semester. Das Studium wird mit dem Abschlussgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen.

Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang sind eine Hochschulzugangsberechtigung gemäß hessischem Hochschulgesetz in der jeweils geltenden Fassung, ein Ausbildungsvertrag mit einem Betrieb oder Einrichtung gemäß dem Gesetz über die staatliche Anerkennung von Berufsakademien Hessen (BerAkadAnerkG HE) sowie deutsche Sprachkenntnisse entsprechend Ni-

veau C1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Der Zugang von beruflich Qualifizierten ist nach dem Hessischen Hochschulgesetz in der Studien- und Prüfungsordnung geregelt und ausgewiesen.

Der Studiengang vermittelt durch die Verknüpfung von Theorie und Praxis die Befähigung zu einem selbstständig und wissenschaftlich reflektierenden therapeutischen Handeln sowie zu einem angeleiteten wissenschaftlichen Handeln als Physiotherapeut:in.

Es werden Studiengebühren erhoben.

Studiengang 02 – Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Ergotherapie

Der von der Internationale Berufsakademie (iba) der F+U Unternehmensgruppe gGmbH, Fachbereich Gesundheit, angebotene Studiengang „Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Ergotherapie“ ist ein Bachelorstudiengang, der als duales, ausbildungsintegrierendes Vollzeitstudium konzipiert ist. Die private Berufsakademie ist staatlich anerkannt und bietet Studiengänge in den Bereichen Management, Soziales, Gesundheit und Technik an. Die aktuell 3.836 Studierenden (Stand Juli 2023) können an zwölf physischen Standorten in Deutschland und als Variante am Virtuellen Campus studierenden.

Der Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP einem Workload von 30 Stunden entspricht. Der gesamte Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 2.500 Stunden Präsenzstudium, 136 Stunden begleitetes Selbststudium und 2.764 Stunden Selbststudium.

Das Studium ist dual ausbildungsintegrierend konzipiert: In den ersten drei Studienjahren absolvieren die Studierende parallel die Ausbildung zum:zur staatlich geprüften Ergotherapeut:in an der F+U Rhein-Main-Neckar gGmbH Ergotherapieschule Darmstadt. Montag bis Freitag besuchen die Studierenden die Fachschule, am Freitagnachmittag findet das Präsenzstudium an der iba in Darmstadt statt. Nach dem Abschluss als staatlich geprüfte:r Ergotherapeut:in findet das Präsenzstudium an einem Tag in der Woche (bisher am Mittwoch) statt, an den restlichen Tagen sind die Studierenden berufstätig. Der theoriebasierte Anteil beträgt im Studiengang 120 CP, der praxisbasierte Anteil beträgt 60 CP. Das Präsenzstudium wird im letzten Studienjahr mit Studierenden der Angewandten Therapiewissenschaften durchgeführt. Der Studiengang ist in 20 Module gegliedert, von denen alle erfolgreich absolviert werden müssen. Von den 20 Modulen werden sieben Module durch die Anrechnung von an der Fachschule erworbenen Kompetenzen absolviert.

Die Regelstudienzeit beträgt acht Semester. Das Studium wird mit dem Abschlussgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen.

Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang sind eine Hochschulzugangsberechtigung gemäß hessischem Hochschulgesetz in der jeweils geltenden Fassung, ein Ausbildungsvertrag mit einem Betrieb oder Einrichtung gemäß dem Gesetz über die staatliche Anerkennung von Berufsakademien Hessen (BerAkadAnerkG HE) sowie deutsche Sprachkenntnisse entsprechend Niveau C1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Der Zugang von beruflich Qualifizierten ist nach dem Hessischen Hochschulgesetz in der Studien- und Prüfungsordnung geregelt und ausgewiesen.

Der Studiengang vermittelt durch die Verknüpfung von Theorie und Praxis die Befähigung zu einem selbstständig und wissenschaftlich reflektierenden therapeutischen Handeln sowie zu einem angeleiteten wissenschaftlichen Handeln als Ergotherapeut:in.

Es werden Studiengebühren erhoben.

Studiengang 03 – Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Logopädie

Der von der Internationale Berufsakademie (iba) der F+U Unternehmensgruppe gGmbH, Fachbereich Gesundheit, angebotene Studiengang „Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Logopädie“ ist ein Bachelorstudiengang, der als duales, ausbildungsintegrierendes Vollzeitstudium konzipiert ist. Die private Berufsakademie ist staatlich anerkannt und bietet Studiengänge in den Bereichen Management, Soziales, Gesundheit und Technik an. Die aktuell 3.836 Studierenden (Stand Juli 2023) können an zwölf physischen Standorten in Deutschland und als Variante am Virtuellen Campus studieren.

Der Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP einem Workload von 30 Stunden entspricht. Der gesamte Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 2.500 Stunden Präsenzstudium, 136 Stunden begleitetes Selbststudium und 2.764 Stunden Selbststudium.

Das Studium ist dual ausbildungsintegrierend konzipiert: In den ersten drei Studienjahren absolvieren die Studierende parallel die Ausbildung zum:zur staatlich geprüften Logopäd:in an der F+U Rhein-Main-Neckar gGmbH Logopädieschule Darmstadt. Montag bis Freitag besuchen die Studierenden die Fachschule, am Freitagnachmittag findet das Präsenzstudium an der iba in Darmstadt statt. Nach dem Abschluss als staatlich geprüfte:r Logopäd:in findet das Präsenzstudium an einem Tag in der Woche (bisher am Mittwoch) statt, an den restlichen Tagen sind die Studierenden berufstätig. Der theoriebasierte Anteil beträgt im Studiengang 120 CP, der praxisbasierte Anteil beträgt 60 CP. Das Präsenzstudium wird im letzten Studienjahr mit Studierenden der Angewandten Therapiewissenschaften durchgeführt. Der Studiengang ist in 20 Module gegliedert,

von denen alle erfolgreich absolviert werden müssen. Von den 20 Modulen werden sieben Module durch die Anrechnung von an der Fachschule erworbenen Kompetenzen absolviert. Die Regelstudienzeit beträgt acht Semester. Das Studium wird mit dem Abschlussgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen.

Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang sind eine Hochschulzugangsberechtigung gemäß hessischem Hochschulgesetz in der jeweils geltenden Fassung, ein Ausbildungsvertrag mit einem Betrieb oder Einrichtung gemäß dem Gesetz über die staatliche Anerkennung von Berufsakademien Hessen (BerAkadAnerkG HE) sowie deutsche Sprachkenntnisse entsprechend Niveau C1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Der Zugang von beruflich Qualifizierten ist nach dem Hessischen Hochschulgesetz in der Studien- und Prüfungsordnung geregelt und ausgewiesen.

Der Studiengang vermittelt durch die Verknüpfung von Theorie und Praxis die Befähigung zu einem selbstständig und wissenschaftlich reflektierenden therapeutischen Handeln sowie zu einem angeleiteten wissenschaftlichen Handeln als Logopäd:in.

Es werden Studiengebühren erhoben.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums

Studiengang 01 – Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Physiotherapie

Die Gutachter:innen bewerten den Bachelorstudiengang „Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Physiotherapie“ als gut funktionierenden Studiengang und finden zufriedene Studierende vor. Das ausbildungsintegrierende und duale Studiengangskonzept bietet einen Mehrwert für die Studierenden. Da die Berufsakademie auch Studiengänge mit Schwerpunkt Ergotherapie und künftig Logopädie anbietet, lernen die Studierenden insbesondere die Bedeutung der Interdisziplinarität sowie Interprofessionalität in der Gesundheitsversorgung und darüber hinaus kennen. Die Gutachter:innen schätzen das hohe Engagement der Lehrenden und Studiengangsleitung. Aus ihrer Sicht bieten die Studienorte und Fachschulen in Darmstadt und Heidelberg für die Studierenden der Physiotherapie eine gute Ausstattung. Die Gutachter:innen loben besonders das Therapiewerk in Darmstadt und sehen im Aufbau des Therapiewerks in Heidelberg eine große Möglichkeit und einen hohen Mehrwert für die Studierenden.

Nach der Vor-Ort-Begutachtung hat die Berufsakademie eine freiwillige Qualitätsverbesserungsschleife in Anspruch genommen und die systematische Verzahnung der Lernorte Berufsakademie, Fachschule und Praxisbetrieb nachgesteuert. Zur Formalisierung der Evaluationsinstrumente auf allen Ebenen hat die Berufsakademie den Evaluationsbogen angepasst und verweist auf die Software EvaSys zu Durchführung der Evaluationen und dass damit eine Verbesserung bzw. Formalisierung einhergehen wird. Aus Sicht der Gutachter:innen müssen im Modulkatalog noch weitere Überarbeitungen erfolgen, etwa die Schärfung von Inhalten und Kompetenzzielen.

Studiengang 02 – Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Ergotherapie

Die Gutachter:innen bewerten den Bachelorstudiengang „Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Ergotherapie“ als gut funktionierenden Studiengang und finden zufriedene Studierende vor. Das ausbildungsintegrierende und duale Studiengangskonzept bietet einen Mehrwert für die Studierenden. Da die Berufsakademie auch Studiengänge mit Schwerpunkt Physiotherapie und künftig Logopädie anbietet, lernen die Studierenden insbesondere die Bedeutung der Interdisziplinarität sowie Interprofessionalität in der Gesundheitsversorgung und darüber hinaus kennen. Die Gutachter:innen schätzen das hohe Engagement der Lehrenden und Studiengangsleitung. Im Therapiewerk am Standort Darmstadt sehen die Gutachter:innen einen großen Mehrwert für die Studierenden der Ergotherapie und befürworten ausdrücklich den Aufbau des Therapiewerks in Heidelberg.

Nach der Vor-Ort-Begutachtung hat die Berufsakademie eine freiwillige Qualitätsverbesserungsschleife in Anspruch genommen und den Modulkatalog grundlegend überarbeitet sowie die systematische Verzahnung der Lernorte Berufsakademie, Fachschule und Praxisbetrieb nachgesteuert. In den Modulen ist nun jeweils markiert, welche Modulinhalte an der Fachschule absolviert und somit von der iba angerechnet werden. Zur Formalisierung der Evaluationsinstrumente auf allen Ebenen hat die Berufsakademie den Evaluationsbogen angepasst und verweist auf die Software EvaSys zur Durchführung der Evaluationen und dass damit eine Verbesserung bzw. Formalisierung einhergehen wird. Aus Sicht der Gutachter:innen sind die Überarbeitungen ausreichend und das nachgebesserte Curriculum schlüssig und nachvollziehbar.

Studiengang 03 – Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Logopädie

Die Gutachter:innen sehen in der Einrichtung des Studiengangs „Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Logopädie“ eine sinnvolle Ergänzung des Studienprogramms der Berufsakademie, da der Studiengang bereits mit Schwerpunkten in Physiotherapie und Ergotherapie angeboten wird. Aus Sicht der Gutachter:innen lernen die Studierenden insbesondere die Bedeutung der Interdisziplinarität sowie Interprofessionalität in der Gesundheitsversorgung und darüber hinaus kennen.

Nach der Vor-Ort-Begutachtung hat die Berufsakademie eine freiwillige Qualitätsverbesserungsschleife in Anspruch genommen und den Modulkatalog grundlegend überarbeitet sowie die systematische Verzahnung der Lernorte Berufsakademie, Fachschule und Praxisbetrieb nachgesteuert. In den Modulen ist nun jeweils markiert, welche Modulinhalte an der Fachschule absolviert und somit von der iba angerechnet werden. Zur Formalisierung der Evaluationsinstrumente auf allen Ebenen hat die Berufsakademie den Evaluationsbogen angepasst und verweist auf die Software EvaSys zur Durchführung der Evaluationen und dass damit eine Verbesserung bzw. Formalisierung einhergehen wird. Aus Sicht der Gutachter:innen sind die Überarbeitungen ausreichend und das nachgebesserte Curriculum schlüssig und nachvollziehbar. Der Studienbetrieb soll zum Wintersemester 2025/2026 aufgenommen werden. Damit eine adäquate fachspezifische Leitung des Studiengangs gewährleistet ist, ist aus Sicht der Gutachter:innen die Besetzung der Professur bis zum Start des Studiengangs vorzunehmen.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang „Angewandte Therapiewissenschaften – **Schwerpunkt Physiotherapie**“ ist gemäß §1 Studien- und Prüfungsordnung (SPO-PT) als Vollzeitstudiengang in Präsenz, ausbildungsintegrierend sowie dual konzipiert. Für das Absolvieren des Studiengangs werden 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit beträgt acht Semester, pro Semester werden zwischen 20 und 24 CP erworben.

Der Bachelorstudiengang „Angewandte Therapiewissenschaften – **Schwerpunkt Ergotherapie**“ ist gemäß §1 Studien- und Prüfungsordnung (SPO-ET) als Vollzeitstudiengang in Präsenz, ausbildungsintegrierend sowie dual konzipiert. Für das Absolvieren des Studiengangs werden 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit beträgt acht Semester.

Der Bachelorstudiengang „Angewandte Therapiewissenschaften – **Schwerpunkt Logopädie**“ ist gemäß §1 Studien- und Prüfungsordnung (SPO-LP) als Vollzeitstudiengang in Präsenz, ausbildungsintegrierend sowie dual konzipiert. Für das Absolvieren des Studiengangs werden 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit beträgt acht Semester.

Der Studienverlauf aller drei Studiengänge wird von der Berufsakademie organisatorisch in zwei Teile geteilt, die Studierenden schließen zwei getrennte Studienverträge ab. Vom ersten bis zum sechsten Semester (Teil 1, ausbildungsintegrierend) absolvieren die Studierenden parallel die Ausbildung in der Physiotherapie, Ergotherapie oder Logopädie an einer kooperierenden Fachschule. Nach erfolgreichem Abschluss der fachschulischen Ausbildung werden die erworbenen Kompetenzen pauschal angerechnet und die Studierenden studieren dual (Teil 2, dual) und sind bei einem geeigneten Praxisbetrieb in ihrem Beruf tätig.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

In den drei Bachelorstudiengängen „Angewandte Therapiewissenschaften – **Schwerpunkt Physiotherapie**“, „Angewandte Therapiewissenschaften – **Schwerpunkt Ergotherapie**“ und „Angewandte Therapiewissenschaften – **Schwerpunkt Logopädie**“ ist im Modul „Bachelorarbeit“ (12 CP) die Abschlussarbeit enthalten, in der die Studierenden ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Qualifikationsvoraussetzungen für den Zugang zu den Bachelorstudiengängen „Angewandte Therapiewissenschaften – **Schwerpunkt Physiotherapie**“, „Angewandte Therapiewissenschaften – **Schwerpunkt Ergotherapie**“ und „Angewandte Therapiewissenschaften – **Schwerpunkt**

Logopädie“ ist gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 Gesetz über die staatliche Anerkennung von Berufsakademien Hessen (BerAkadAnerkG HE) eine Hochschulzugangsberechtigung nach dem Hessischen Hochschulgesetz. Zusätzlich muss bei allen Studiengängen ein Ausbildungsvertrag mit einem Betrieb oder einer Einrichtung nach § 1 Abs. 2 BerAkadAnerkG HE vorliegen und deutsche Sprachkenntnisse entsprechend Niveau C1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen vorhanden sein. Die Zugangsvoraussetzungen sind in § 1 Abs. 3 der jeweiligen SPO geregelt.

Für alle drei Studiengänge ist der Zugang von beruflich Qualifizierten nach dem Hessischen Hochschulgesetz in der jeweiligen SPO geregelt und ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Für den erfolgreichen Abschluss der Bachelorstudiengänge „Angewandte Therapiewissenschaften – **Schwerpunkt Physiotherapie**“, „Angewandte Therapiewissenschaften – **Schwerpunkt Ergotherapie**“ und „Angewandte Therapiewissenschaften – **Schwerpunkt Logopädie**“ wird gemäß § 25 Abs. 2 der jeweiligen SPO die Abschlussbezeichnung „Bachelor of Science“ (B.Sc.) vergeben. Im Diploma Supplement werden die Abschlussbezeichnung sowie der dem Abschluss zugrunde liegende, individuelle Studienverlauf ausgewiesen.

Das jeweilige Diploma Supplement liegt in aktueller Fassung (HRK 2018) und in Englisch vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Bachelorstudiengänge „Angewandte Therapiewissenschaften – **Schwerpunkt Physiotherapie**“, „Angewandte Therapiewissenschaften – **Schwerpunkt Ergotherapie**“ und „Angewandte Therapiewissenschaften – **Schwerpunkt Logopädie**“ sind vollständig modularisiert.

Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Insgesamt sind je Studiengang 20 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Davon sind jeweils sieben Module Anrechnungsmodule, die nicht an der Berufsakademie durchgeführt werden, sondern die Studierenden erwerben die entsprechenden Kompetenzen im Rahmen der Ausbildung an der Fachschule.

Für die Module werden fünf, zehn, zwölf oder 15 CP vergeben. Die Module werden innerhalb von einem oder zwei Semestern abgeschlossen.

Das Curriculum der drei Studiengänge gliedert sich in drei Bereiche: Anrechnungsmodule (Ausbildung), Module an der Berufsakademie, Praxiszeit. Es finden sowohl studiengangsübergreifende als auch studiengangsspezifische Module statt.

Die Modulbeschreibungen aller Studiengänge enthalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu den Lehr- und Lernformen, zu den Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (Prüfungsart, -umfang, -dauer), zu den ECTS-Leistungspunkten, zur Dauer und Häufigkeit des Angebots sowie zum Arbeitsaufwand insgesamt aufgeteilt in synchrone und

asynchrone Kontaktzeit, begleitetes Selbststudium und Selbststudium. Zudem sind die Anrechnungsmodule entsprechend markiert. Überdies werden die modulverantwortlichen Professuren genannt sowie (Grundlagen-)Literatur angegeben.

Eine relative Note wird entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide im Diploma Supplement auf der Grundlage des § 24 Abs. 5 der jeweiligen SPO ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist grundsätzlich gegeben.

Die Bachelorstudiengänge „Angewandte Therapiewissenschaften – **Schwerpunkt Physiotherapie**“, „Angewandte Therapiewissenschaften – **Schwerpunkt Ergotherapie**“ und „Angewandte Therapiewissenschaften – **Schwerpunkt Logopädie**“ umfassen gemäß § 2 Abs. 5 der jeweiligen SPO insgesamt 180 CP. Pro Semester werden zwischen 20 und 27 CP vergeben. Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden. Für die Bachelorarbeit einschließlich Prüfungsgespräch sind in dem Modul „Bachelorarbeit“ 360 Stunden an Workload (12 CP) vorgesehen.

Pro CP sind gemäß § 2 Abs. 5 der jeweiligen SPO 30 Arbeitsstunden hinterlegt. Für den Studiengang werden insgesamt 5.400 Arbeitsstunden berechnet. Die Praxiszeit wird nicht gesondert ausgewiesen, sondern ist mit Präsenzzeit und Selbstlernzeit verknüpft. Von 5.400 Stunden entfallen in den Studiengängen

- 2.500 Stunden auf Präsenzveranstaltungen (davon 1.660 Stunden im Rahmen der Ausbildung an der Fachschule),
- 136 Stunden auf begleitetes Selbststudium (davon 56 Stunden im Rahmen der Ausbildung an der Fachschule),
- 2.764 Stunden auf Selbstlernzeit (davon 984 Stunden im Rahmen der Ausbildung an der Fachschule).

Der theoriebasierte Anteil beträgt 120 CP, der praxisbasierte Anteil beträgt 60 CP gemäß § 2 Abs. 5 der jeweiligen SPO. In den 180 CP des gesamten Studiums sind 90 CP (40 CP theoriebasiert und 50 CP praxisbasiert) enthalten, die für die abgeschlossene Ausbildung zum: zur staatlich anerkannten Physiotherapeut:in, Ergotherapeut:in bzw. Logopäd:in angerechnet werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkStV](#))

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist für die Studiengänge „Angewandte Therapiewissenschaften – **Schwerpunkt Physiotherapie**“, „Angewandte Therapiewissenschaften – **Schwerpunkt Ergotherapie**“ und „Angewandte Therapiewissenschaften – **Schwerpunkt Logopädie**“ in § 27 Abs. 1 der jeweiligen SPO gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. In den Modulübersichten sowie Modulkatalogen stellt die iba transparent dar, bei welchen Modulen es sich um Anrechnungsmodule handelt. Die Studierenden erwerben die entsprechenden Kompetenzen im Umfang von insgesamt 90 CP an der jeweiligen Fachschule.

Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, werden gemäß § 27 Abs. 2 der jeweiligen SPO bis zur Hälfte der für den jeweiligen Studiengang vorgesehenen CP angerechnet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge „Angewandte Therapiewissenschaften – **Schwerpunkt Physiotherapie**“, „Angewandte Therapiewissenschaften – **Schwerpunkt Ergotherapie**“ und „Angewandte Therapiewissenschaften – **Schwerpunkt Logopädie**“ sind dual ausbildungsintegrierend konzipiert, sodass die studiengangsbezogenen Kooperationen mit Fachschulen unter Kriterium § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO sowie Kriterium § 12 Abs. 6 MRVO fallen und das Kriterium § 9 MRVO nicht einschlägig ist.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Aus Sicht der Gutachter:innen stellt die Kooperation der Berufsakademie mit den Fachschulen in Darmstadt und Heidelberg einen Mehrwert für die Studierenden dar. Die Studierenden können eine professionelle Identität auf akademischem Niveau entwickelt. Zudem stellen die Gutachter:innen eine gute Ausstattung an Ressourcen und Räumlichkeiten fest.

Ein Schwerpunkt der Gespräche vor Ort war die Verzahnung der Lernorte Berufsakademie, Fachschule und Praxisbetrieb auf inhaltlicher sowie struktureller Ebene. Den Modulkatalogen können die Gutachter:innen nicht entnehmen, welche Inhalte bzw. Kompetenzen an der Berufsakademie und welche an der Fachschule absolviert bzw. erworben werden. Sie monieren eine fehlende Schlüssigkeit der Curricula und Modulkataloge. Ebenso sehen sie es als notwendig an, dass eine strukturell-institutionelle Verzahnung von Studium und Ausbildung für den ausbildungsintegrierenden Studiengang dargelegt wird.

Der Studiengang „Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Logopädie“ startet zum Wintersemester 2025/2026 und bedarf aus Sicht der Gutachter:innen einer grundlegenden Überarbeitung. Die Gutachter:innen befürworten die Einrichtung des Studiengangs, da die iba so die gesamte Bandbreite der Angewandten Therapiewissenschaften abbildet und der Akademisierung sowie Professionalisierung der Berufe nachkommt. Vor Ort sprechen Gutachter:innen und Berufsakademie über die bis dato unbesetzte Professur mit der Denomination „Logopädie“, die aus Sicht der Gutachter:innen vor Studienstart besetzt werden muss, damit eine adäquate fachspezifische Leitung des Studiengangs gewährleistet ist.

Im Zuge einer freiwilligen Qualitätsverbesserungsschleife hat die Berufsakademie die Modulkataloge der drei Studiengänge grundlegend überarbeitet und dabei die auflagenrelevanten Aspekte der Gutachter:innen berücksichtigt. Sowohl in den Modulübersichten als auch in den Modulkatalogen sind die Anrechnungsmodule entsprechend benannt. Zudem wurde die Prüfungslast bzw. die Prüfungszeiträume der Studierenden an die der Fachschule angepasst und entzerrt. Zur Formalisierung der Evaluationsinstrumente auf allen Ebenen hat die Berufsakademie den Evaluationsbogen angepasst und verweist auf die Software EvaSys zur Durchführung der Evaluationen und dass damit eine Verbesserung bzw. Formalisierung einhergehen wird. Die Änderungen nehmen die Gutachter:innen zur Kenntnis.

Für den Studiengang „Angewandte Therapiewissenschaft – Schwerpunkt Physiotherapie“ kommen die Gutachter:innen zu dem Schluss, dass die von der iba begonnen Überarbeitungen des Modulkatalog weiter gehen müssen. Für die Studiengänge „Angewandte Therapiewissenschaft – Schwerpunkt Ergotherapie“ und „Angewandte Therapiewissenschaft – Schwerpunkt Logopädie“ kommen die Gutachter:innen zu dem Schluss, dass die Überarbeitungen ausreichend sind und

nun eine Schlüssigkeit in den Curricula erkennbar ist, sodass von einer Auflagenempfehlung abgesehen ist.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19–21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die drei dualen ausbildungsintegrierenden Bachelorstudiengänge zielen auf eine grundlegende wissenschaftliche Befähigung, verbunden mit einer starken Anwendungsorientierung, die sich aus dem dualen ausbildungsintegrierenden Studiengangskonzept ergibt. Die Absolvent:innen sind in der Lage, die in der Ausbildung erlernten und in der Berufstätigkeit parallel zum Studium angewandten theoretischen Grundlagen sowie therapeutischen Fertigkeiten und Handlungsrou-tinen mit Hilfe wissenschaftlicher Kompetenzen kritisch zu hinterfragen und auf Basis aktueller sowie wissenschaftlicher Erkenntnisse zu diskutieren. Sie sind befähigt, die gelernten Grundlagen an sich wandelnde Anforderungen und Fragestellungen des Gesundheitssystems auszurichten. Zudem können die Absolvent:innen ihre Berufsdisziplin (Physiotherapie, Ergotherapie oder Logopädie) interdisziplinär einordnen, ihr theoretisches Wissen aus einzelnen Fachgebieten in der Praxis anwenden und können dabei reflektiert, evidenzbasiert und klient:innenorientiert in einem dynamischen und fordernden Umfeld praktizieren. Sie sind befähigt, neben fachbereichs-spezifischen Betrachtungen eine Verknüpfung zu anderen Fachbereichen oder Techniken herzustellen.

Die Anbahnung persönlicher Kompetenzen und die Entwicklung einer Therapeut:innenpersönlichkeit wird in den Studiengängen gefördert. So werden die Studierenden durch die Förderung von reflektiertem, verantwortungsbewussten, respektvollem und ethischen Arbeiten auf lebenslanges Lernen und die kreative Entwicklung und Umsetzung eigener Ideen und Konzepte vorbereitet. Die Studierenden schärfen ihr gesellschaftliches Bewusstsein durch die Auseinandersetzung mit ethischen, gesellschaftlichen, sozial- und gesundheitspolitischen Zusammenhängen, die in den Lehrveranstaltungen diskutiert und reflektiert werden.

Darüber hinaus haben die Studierenden die Möglichkeit im Studium folgende Zertifikate zu erwerben: „Gesundheitscoach“, „Gesundheitspsychologie und Beratung“ sowie „Praxisanleiter“. Die iba hat ein Leitkonzept zum beruflichen Selbstverständnis und Professionalität in den therapiewissenschaftlichen Studiengängen eingereicht, aus dem die gesetzten Schwerpunkte je Semester hervorgehen.

Im Rahmen der Ausbildung erwerben die Studierenden die staatliche Anerkennung als Physiotherapeut:in, Ergotherapeut:in oder Logopäd:in. Die Verantwortung liegt bei der jeweiligen Fachschule.

Studiengangsübergreifende Bewertung:

In Bezug auf das Curriculum fragen die Gutachter:innen, wie trotz Anrechnung von Kompetenzen im Umfang von 90 CP der Kompetenzerwerb des Studiums auf Niveau HQR 1 stattfinden und das akademische Niveau gehalten werden kann. Die Berufsakademie erläutert, dass darauf geachtet wird, dass die Lehrkräfte der Fachschule einen akademischen Abschluss vorweisen, damit ein wissenschaftlicher Hintergrund gewährleistet ist. Zudem sind viele Dozierende sowohl an der Fachschule als auch an der Berufsakademie tätig, sodass personelle Überschneidungen vorhanden sind. Dies nehmen die Gutachter:innen zur Kenntnis. Nach Auffassung der Gutachter:innen wird in den drei Studiengängen die Befähigung erworben, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auf-

zunehmen. Die im Modulhandbuch formulierten Qualifikationsziele und die dargelegten Arbeitsfelder der Absolvent:innen schätzen die Gutachter:innen für plausibel ein. Die in den Modulbeschreibungen abgebildeten Kompetenzen entsprechen den im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse für das Bachelorniveau vorgesehenen Kompetenzdimensionen und Niveaustufen.

Weiter fragen die Gutachter:innen nach den Zertifikaten, welche die Studierenden zusätzlich erwerben können. Die Berufsakademie betont, dass die Zertifikate nicht mit weiteren Kosten verbunden sind und die Studierenden neben Ausbildung und Studium somit weitere, von den Praxisbetrieben geforderten Kompetenznachweise vorweisen können. Aus Sicht der Gutachter:innen werden gesonderte Zertifikate nicht zusätzlich benötigt, da der Erwerb der spezifischen Kompetenzen mit dem Abschlusszeugnis nachgewiesen werden kann, und kommen zu dem Schluss, dass dies für die Studierenden keinen Nachteil darstellt.

Nach Ansicht der Gutachter:innen schärfen die Studierenden ihr gesellschaftliches Bewusstsein durch die Auseinandersetzung mit ethischen, gesellschaftlichen, sozial- und gesundheitspolitischen Zusammenhängen, die in den Lehrveranstaltungen diskutiert und reflektiert werden. Die Studierenden werden für gesellschaftliche Bedürfnisse und Problemlagen sowie für die Verantwortlichkeit gegenüber der Gesellschaft sensibilisiert und bringen gesellschaftliches Engagement ein. Abschließend stellen die Gutachter:innen fest, dass die in den Modulkatalogen beschriebenen Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar dargelegt sind.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 – Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Physiotherapie

Sachstand

Die Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs „Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Physiotherapie“ spiegeln sich in den sechs Studienbereichen wider: Therapiewissenschaftliche Kernbereiche (1), Wissenschaftliche Kompetenzen (2), Betriebswirtschaftliche Grundlagen (3), Psychosoziale Bezugsfächer (4), Praktischer Unterricht (5) und Wahlpflichtfach (6). Die Studierenden erwerben ein breit gefächertes, anwendungsorientiertes physiotherapeutisches Grundlagenwissen und erhalten vertiefende Einblicke in physiotherapeutische Anwendungs- und Handlungsfelder. Sowohl im wissenschaftlichen Kontext als auch in der Versorgungssituationen können die Absolvent:innen einen Beitrag zur Verbesserung der Patient:innenversorgung leisten und ihr berufliches Handeln weiterentwickeln. Ferner sind sie befähigt, eine reflektierte Entscheidungsfindung in ihr therapeutisches Handeln zu integrieren und erwerben mit Schwerpunkten in evidenzbasierter Praxis, Rehabilitation und Ethik, Clinical Reasoning und der Ergebnisevaluation im Rahmen wissenschaftlichen Arbeitens breit gefächerte methodische, soziale und personale Kompetenzen. Sie verstehen relevante physiotherapeutische und betriebswirtschaftliche Fragen.

Mit dem Bachelorabschluss sind die Absolvent:innen für eine Erwerbstätigkeit absolviert und befähigt, Aufgaben in klinischen und/oder institutionellen Bereichen und in der Forschung zu übernehmen sowie Leitungsfunktionen auszuüben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 – Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Ergotherapie

Sachstand

Die Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs „Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Ergotherapie“ spiegeln sich in den sechs Studienbereichen wider: Therapiewissenschaftliche Kernbereiche (1), Wissenschaftliche Kompetenzen (2), Betriebswirtschaftliche Grundlagen (3), Psychosoziale Bezugsfächer (4), Praktischer Unterricht (5) und Wahlpflichtfach (6). Die Studierenden erwerben ein breit gefächertes, anwendungsorientiertes ergotherapeutisches Grundlagenwissen und erhalten vertiefende Einblicke in physiotherapeutische Anwendungs- und Handlungsfelder. Sowohl im wissenschaftlichen Kontext als auch in den Versorgungssituationen können die Absolvent:innen einen Beitrag zur Verbesserung der Patient:innenversorgung leisten und ihr berufliches Handeln weiterentwickeln. Ferner sind sie befähigt, eine reflektierte Entscheidungsfindung in ihr therapeutisches Handeln zu integrieren und erwerben mit Schwerpunkten in evidenzbasierter Praxis, Rehabilitation und Ethik, Clinical Reasoning und der Ergebnisevaluation im Rahmen wissenschaftlichen Arbeitens breit gefächerte methodische, soziale und personale Kompetenzen. Sie verstehen relevante ergotherapeutische und betriebswirtschaftliche Fragen.

Mit dem Bachelorabschluss sind die Absolvent:innen für eine Erwerbstätigkeit absolviert und befähigt, Aufgaben in klinischen und/oder institutionellen Bereichen und in der Forschung zu übernehmen sowie Leitungsfunktionen auszuüben.

Die Berufsakademie orientiert sich im Studiengang „Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Ergotherapie“ an den Empfehlungen des European Network of Occupational Therapy in Higher Education sowie an die gesetzlichen Regelungen zur Ergotherapieausbildung, wobei allein die Verantwortung für die akademischen Standards bei der iba liegen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 – Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Logopädie

Sachstand

Die Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs „Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Logopädie“ spiegeln sich in den sechs Studienbereichen wider: Therapiewissenschaftliche Kernbereiche (1), Wissenschaftliche Kompetenzen (2), Betriebswirtschaftliche Grundlagen (3), Psychosoziale Bezugsfächer (4), Praktischer Unterricht (5) und Wahlpflichtfach (6). Die Studierenden erwerben ein breit gefächertes, anwendungsorientiertes logopädisches Grundlagenwissen und erhalten vertiefende Einblicke in physiotherapeutische Anwendungs- und Handlungsfelder. Sowohl im wissenschaftlichen Kontext als auch in der Versorgungssituationen können die Absolvent:innen einen Beitrag zur Verbesserung der Patient:innenversorgung leisten und ihr berufliches Handeln weiterentwickeln. Ferner sind sie befähigt, eine reflektierte Entscheidungsfindung in ihr therapeutisches Handeln zu integrieren und erwerben mit Schwerpunkten in evidenzbasierter Praxis, Rehabilitation und Ethik, Clinical Reasoning und der Ergebnisevaluation im Rahmen wissenschaftlichen Arbeitens breit gefächerte methodische, soziale und personale Kompetenzen. Sie verstehen relevante logopädische und betriebswirtschaftliche Fragen.

Mit dem Bachelorabschluss sind die Absolvent:innen für eine Erwerbstätigkeit absolviert und befähigt, Aufgaben in klinischen und/oder institutionellen Bereichen und in der Forschung zu übernehmen sowie Leitungsfunktionen auszuüben.

Die Berufsakademie orientiert sich im Studiengang „Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Logopädie“ an den Empfehlungen des European Speech and Language Therapy

Association sowie an die gesetzlichen Regelungen zur Logopädieausbildung, wobei die Verantwortung für die akademischen Standards allein bei der iba liegen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die drei Bachelorstudiengänge sind ausbildungsintegrierend dual konzipiert und erfordern eine systematische inhaltliche, organisatorische sowie vertragliche Verzahnung der Lernorte Berufsakademie und Fachschule bzw. Berufsakademie und Praxis. Die fachlichen Inhalte werden im nachfolgenden Sachstand der studiengangsspezifischen Aspekte jeweils dargestellt, weisen allerdings aufgrund der Konzeption Parallelen auf.

Der Studienverlauf wird von der Berufsakademie organisatorisch in zwei Teile geteilt, die Studierenden schließen zwei getrennte Studienverträge ab. Vom ersten bis sechsten Semester (**Teil 1, ausbildungsintegrierend**) absolvieren die Studierenden parallel die Ausbildung in der Physiotherapie, Ergotherapie oder Logopädie. Vor Beginn des Studiums schließen die Studierenden einen Ausbildungsvertrag mit einem Betrieb oder einer Einrichtung nach § 1 Abs. 2 BerAkaAnerkG HE. Da ein Ausbildungsvertrag geschlossen werden muss, müssen die Praxisbetriebe entsprechend § 16 Abs. 2 Nr. 4 Hessisches Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (HGöGD) geeignet sein. Insofern müssen die Praxispartner des praktischen Teils der Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen, mit denen die Fachschule und die iba zusammenarbeiten, vom Hessischen Landesamt für Gesundheit und Pflege die gesetzlichen Vorgaben einhalten und staatlich anerkannt sein. Es ist studiengangsspezifisch geregelt, an welchen Fachschulen die Studierenden die jeweilige Ausbildung absolvieren können.

Im siebten und achten Semestern (**Teil 2, dual**) schließen die Studierenden einen befristeten Praxisvertrag mit der jeweiligen Praxiseinrichtung, dieser regelt die Ausbildung in den Praxisphasen nach Abschluss der Ausbildung. Laut diesem Vertrag darf die wöchentliche Praxiszeit 20 Stunden nicht überschreiten. Als Praxispartner sind Praxiseinrichtungen geeignet, welche die gesetzlichen und rechtlichen Vorgaben auf Bundes- und der jeweiligen Landesebene erfüllen. Der Inhalt der Praxisphasen ergibt sich aus dem Praxisrahmenplan und dem Rahmenstudienplan der iba.

Die Modulübersichten zeigen unterschiedliche farbliche Markierungen. Diese stellen dar, welche Module durch Anrechnung und welche Module an der Berufsakademie absolviert werden. Laut iba werden die Studierenden an der Fachschule von Dozierenden bzw. Praxisanleiter:innen mit akademischer Qualifikation begleitet.

Den Aufgabenbereich der Praxisanleiter:innen sowie deren Qualifikation erläutert die Berufsakademie wie folgt: Zum Handlungsfeld der Praxisanleiter:innen gehört die professionelle Begleitung der Auszubildenden/Studierenden in der praktischen Ausbildung sowie die Gestaltung reflexiver Lernprozesse. Die iba hat nach den Landesvorgaben ein pädagogisches Konzept einer interdisziplinären Weiterbildung für Praxisanleiter:innen für Gesundheitsfachberufe entwickelt und beim Hessischen Landesamt für Gesundheit und Pflege in Darmstadt zur Begutachtung eingereicht. Dazu hat die Berufsakademie eine Bestätigung des Landesamtes beigelegt. Des Weiteren weist die iba darauf, dass sie die verpflichtenden Weiterbildungen für Praxisanleiter:innen in Gesundheitsfachberufen bei allen Praxisanleiter:innen, die im Rahmen der drei Studiengänge an der iba und den Fachschulen tätig sind, In-House nach anerkannten Vorgaben des Landesamtes

für Gesundheit und Pflege in Darmstadt durchführt und diese zertifiziert. Als Ergänzung liegt eine Liste der akademisch qualifizierten Praxisanleiter:innen vor, die für die drei Studiengänge eingesetzt werden.

Die Verzahnung von Theorie und Praxis bzw. die Aufteilung der Studieninhalte in theorie- und praxisbasiert wird in den Rahmenplänen der Studiengänge ersichtlich, welche als Grundlage für die Ausgestaltung des Ausbildungsplans der Praxiseinrichtungen dienen. Pro Semester werden zunächst die theoretischen Studienschwerpunkte genannt und anschließend die praktische Umsetzung sowie die Leistungsnachweise, sodass der wissenschaftliche, theoriebezogene Kompetenzerwerb integrativ mit der praktischen Anwendung in den Praxiseinrichtungen angelegt ist. Während des gesamten Studienverlaufs füllen die Studierenden Praxisphasenberichte für die jeweiligen Semester aus. Mit diesen Praxisphasenberichten werden die praktische Ausbildungsanteile sowie die eigene Entwicklung reflektiert und bewertet. Diese Berichte stellen für die Berufsakademie ein Qualitätssicherungsinstrument dar.

Des Weiteren sind in den Curricula der Studiengänge in den Praxismodulen Mentoring-Einheiten vorgesehen, in denen sich die Studierenden etwa mit berufserfahrenen Praktiker:innen austauschen und vernetzen können. Die Mentor:innen üben keine Lehrfunktion aus und sind nicht für die Vermittlung spezifischer Studieninhalte verantwortlich, eine akademische Ausbildung wird nicht vorausgesetzt. Der Umfang beträgt je Studiengang insgesamt 120 Präsenzstunden. Dazu hat die Berufsakademie ein Konzept entwickelt. Im Modulkatalog werden die Mentoringstunden jeweils den Praxismodulen I bis V zugeordnet sowie den Praxismodulen „Praxisreflexion“ und „Klinische Anwendung von Biofeedback in den Therapiewissenschaften“. Mentoring wird an der iba als ein Instrument für die individuelle und berufliche Förderung in Praxis und Lehre verstanden.

Die Curricula beinhalten vielfältige Lehr- und Lernformen, welche die Studierenden aktiv in die Gestaltung des Lehr- und Lernprozesses einbezieht. Seitens der Berufsakademie wurde ein Leitkonzept für Lehr-Lern-Formate in den therapiewissenschaftlichen Studiengängen der iba entwickelt, welches eine systemtisch-konstruktivistische Didaktik für kompetenz- und entwicklungsorientierte Lehr- und Lernprozesse verfolgt. Mögliche Lehrformate sind in den Studiengängen Präsenzlehre sowie Blended-Learning Seminare mit synchronen und asynchronen Lehrangeboten, etwa „Flipped Learning“. Der Umfang der asynchronen Kontaktzeit wird mittels einer digitalen Lernplattform und synchroner Kontaktzeit im Modulkatalog festgelegt. Das Leitkonzept des „Begleiteten Selbststudium“ zielt auf eine zusätzliche Unterstützung beim Aufbau von fachlichen und überfachlichen Kompetenzen ab, so können die Lehrenden flexibel auf die Bedarfe der Studierenden reagieren.

Eine Gemeinsamkeit der Studiengänge ist die Implementierung interprofessioneller Lehre. Die Studierenden der verschiedenen Professionen (Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie) belegen gemeinsam das Modul 11 „Interprofessionelle Gesundheitsversorgung“ im fünften Semester.

Studiengangsübergreifende Bewertung:

Auf Nachfrage der Gutachter:innen erklärt die Berufsakademie, dass die Ausbildungskonzepte der Fachschulen sowie der iba vom Land genehmigt werden müssen und entsprechend genehmigt sind. Dadurch ist gewährleistet, dass keine fachlichen Unterschiede der Ausbildung an den verschiedenen Standorten vorhanden sind. Die Gutachter:innen merken an, dass die Standorte Darmstadt und Heidelberg in zwei verschiedenen Bundesländern, Hessen und Baden-Württemberg, liegen. Die iba argumentiert, dass die Ausbildungsinhalte durch die entsprechenden Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen eine Vergleichbarkeit gegeben ist. Dies nehmen die Gutachter:innen zur Kenntnis.

In Bezug auf das Curriculum fragen die Gutachter:innen, wann Praxisphasen stattfinden. Die Berufsakademie schildert, dass der Wunsch der Studierenden nach einer transparenten Darstellung der Praxisphasen im Studienverlauf von der iba aufgenommen und in der ab Oktober 2025 geltenden Modulübersicht umgesetzt wurde. Dort ist das jeweilige Praxismodul farblich hervorgehoben. Dies nehmen die Gutachter:innen zur Kenntnis und empfehlen, Praxiszeiten schon vor

dem zweiten Semester im Curriculum zu implementieren. Gleichzeitig heben sie das Mitspracherecht der Studierenden besonders positiv hervor und schätzen, dass die iba das Feedback berücksichtigt und umsetzt.

Des Weiteren fragen die Gutachter:innen, wie die Kohorten an den Fachschulen gebildet werden, ob z.B. Studierende und Schüler:innen zusammen unterrichtet werden. Die Berufsakademie erläutert, dass die Studierende des Studiengangs „Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Ergotherapie“ gesondert von den Schüler:innen unterrichtet werden, da Studium und Ausbildung früher nicht zeitgleich gestartet sind. Mittlerweile beginnt beides parallel, dennoch wurde die Trennung der Kohorten der Fachschule beibehalten. Auf andere Art gestaltet es sich im Studiengang „Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Physiotherapie“, da sind Studierende und Schüler:innen in einer gemeinsamen Kohorte. So ist es auch für den Studiengang „Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Logopädie“ geplant. Die Gutachter:innen befürworten die Trennung der Studierenden von den Fachschüler:innen, um eine Reflexion der Inhalte auf akademischem Niveau zu ermöglichen. Da die Kompetenzen, die an der jeweiligen Fachschule erworben werden, angerechnet und die Module nicht von iba durchgeführt werden, verstehen die Gutachter:innen, dass die Berufsakademie keinen Einfluss auf die Organisation der Fachschulklassen haben kann. Schließlich empfehlen die Gutachter:innen studiengangübergreifend, dass die Reflexion der fachschulischen Inhalte an und von der iba gestärkt wird, um das akademische Niveau halten zu können.

Ein weiterer Schwerpunkt der Gespräche vor Ort war die Interprofessionalität sowie Interdisziplinarität der Studiengänge. Durch die ausbildungsintegrierenden, duale Konzeption vertiefen die Studierende im Studium die interprofessionelle und interdisziplinäre Zusammenarbeit, so die Berufsakademie. Vor Ort bestätigen die Studierenden, dass Fallbeispiele interdisziplinär bearbeitet werden. Die iba verweist auf das Therapiewerk, eine interdisziplinäre Praxis für Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie und zugleich Lehr- und Forschungsambulanz des F+U Fachschulzentrums in Darmstadt. Zurzeit befindet sich ein weiteres Therapiewerk in Heidelberg im Aufbau. Somit wird der Bedarf an Praktikumsstellen durch eigene Kapazitäten gedeckt. Es finden regelmäßige gemeinsame Teamtreffen des Therapiewerks, der Fachschule sowie der iba statt. Die Gutachter:innen loben besonders das Therapiewerk und sehen im Aufbau des Therapiewerks in Heidelberg einen hohen Mehrwert für die Studierenden.

Überdies diskutieren die Gutachter:innen und die Berufsakademie über die Interdisziplinarität der Angewandten Therapiewissenschaften. Den Gutachter:innen wird deutlich, dass die meisten Module an der iba studiengangsspezifisch angeboten werden. Die Studierenden berichten, dass sie sich insgesamt mehr Interdisziplinarität wünschen. Demzufolge kommen die Gutachter:innen zu dem Schluss, dass die Berufsakademie eine frühere Zusammenführung der drei Studiengänge im Sinne der Interdisziplinarität prüfen sollte, beispielsweise bei sich überschneidenden Modulhalten.

In Bezug auf das wissenschaftliche Arbeiten erkundigen sich die Gutachter:innen, wie die Anbahnung von Forschungskompetenzen verstanden wird. Die Berufsakademie verweist auf das Leitkonzept „Wissenschaftliches Arbeiten 2.0“, welcher sich über acht Semester erstreckt und eine Verbindung zwischen den Lehrinhalten in den Modulen anstrebt, um eine fach- und methodenwissenschaftliche Durchdringung der anwendungsorientierten Lehre zu etablieren. Gleichzeitig unterstreicht die iba, dass es sich um Bachelorstudiengänge handelt und die Forschung an der Berufsakademie nur bedingt möglich ist. Dies können die Gutachter:innen nachvollziehen.

Weiter fragen die Gutachter:innen nach dem Inhalt des Moduls 9 „Studienarbeit“, da es sich bei dem Begriff nach ihrem Verständnis um eine Prüfungsform handelt. Die iba verweist auf die Beschreibung im Modulkatalog und führt aus, dass in diesem Modul die Studierenden eine relevante wissenschaftliche Fragestellung entwickeln und dabei in der Ab- und Eingrenzung des Themas von dem:der Lehrenden angeleitet werden. Daraufhin setzen sich die Studierenden mit dem Thema auseinander, entwickeln einen Arbeitsplan und erstellen eine Studienarbeit. Somit stellt die iba sicher, dass bereits vor der Bachelorarbeit eine größere schriftliche Ausarbeitung eines Themas auf wissenschaftlichem Niveau erfolgt ist. Über den gesamten Modulverlauf werden die

Studierenden intensiv von den Lehrenden betreut. Die Gutachter:innen schätzen das Engagement und regen an, den Modultitel zu überdenken.

Bezüglich des Curriculums erkundigen sich die Gutachter:innen, ob im siebten und achten Semester, wenn die Studierenden die Fachschulausbildung absolviert haben und im Kontext des dualen Studiums berufstätig sind, Online-Lehre möglich ist oder weiterhin die Lehre in Präsenz am Standort Darmstadt durchgeführt wird. Die Berufsakademie führt aus, dass die Lehre in Präsenz stattfinden wird und Online-Lehre bisher nicht vorgesehen ist. In Anbetracht der berufstätigen Studierendengruppe empfehlen die Gutachter:innen, über Online-Lehre nachzudenken.

Nach der Vor-Ort-Begutachtung hat die Berufsakademie eine freiwillige Qualitätsverbesserungsschleife in Anspruch genommen und auflagenrelevante Aspekte bearbeitet. Diese betreffen die Curricula und sind entsprechend studiengangspezifisch beschrieben.

b) Studiengangspezifische Bewertung

Studiengang 01 – Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Physiotherapie

Sachstand

Das Curriculum des ausbildungsintegrierenden dualen Bachelorstudiengangs „Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Physiotherapie“ gliedert sich in sechs Studienbereiche: Therapiewissenschaftliche Kernbereiche (1), Wissenschaftliche Kompetenzen (2), Betriebswirtschaftliche Grundlagen (3), Psychosoziale Bezugsfächer (4), Praktischer Unterricht (5) und Wahlpflichtfach (6). Anhand des folgenden Studienverlaufsplans kann der Aufbau des Curriculums nachvollzogen werden.

Studienverlaufsplan

Grafische Darstellung Studiengang Angewandte Therapiewissenschaften - Schwerpunkt Physiotherapie							
Studienablauf parallel zur Ausbildung (38 ECTS) sowie Anrechnung Ausbildung (90 ECTS)						Studienablauf nach Ende der Ausbildung (52 ECTS)	
Semester 1	Semester 2	Semester 3	Semester 4	Semester 5	Semester 6	Semester 7	Semester 8
Modul 1	Modul 3	Modul 5	Modul 7	Modul 10	Modul 12		
Anrechnungsmodul Grundlagen Therapiewissenschaften I	Anrechnungsmodul Grundlagen Therapiewissenschaften II	Anrechnungsmodul Physiotherapeutische Anwendungsfelder I	Anrechnungsmodul Physiotherapeutische Anwendungsfelder II	Anrechnungsmodul Physiotherapeutische Handlungsfelder I	Anrechnungsmodul Physiotherapeutische Handlungsfelder II		
	Praxismodul I	Praxismodul II	Praxismodul III	Praxismodul IV	Praxismodul V		
15 ECTS	15 ECTS	15 ECTS	15 ECTS	15 ECTS	15 ECTS		
Modul 2	Modul 4	Modul 6	Modul 8	Modul 11	Modul 13	Modul 14	Modul 19
Wissenschaftliche Methodenkompetenzen	Denken u. Handeln i. d. Therapiewissenschaften	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	Psychosoziale Bezugswissenschaften	Interprofessionelle Gesundheitsversorgung	Screening und diagnostische Verfahren	Forschung in den Therapiewissenschaften	Wahlpflichtmodul
Wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben	Denken u. Handeln i. d. Therapiewissenschaften	Grundlagen BWL	Ausgewählte Inhalte der Gesundheitspsychologie	Interprofessionelle Kooperationen und Patientenunterstützung	Screening und diagnostische Verfahren	Modul 15	Sportphysiotherapie
Digital- und Medienkompetenzen in Studium und Beruf	Dokumentation und Evaluation	Betriebliches Gesundheitsmanagement	Einführung in die Medizinsoziologie	Interprofessionelle Fallkonferenzen	Assessments i. d. Therapiewissenschaften	Management therap. Einrichtungen	Unternehmensführung und -management
	Klientenorientierte und interprofessionelle Kommunikation und Interaktion		Grundlagen der Pädagogik			Modul 16	Stressmanagement und Coaching
			Modul 9			Management skills	Gesundheitscoach
			Praxisprojekt			Modul 17	Pädagogische Qualifizierung für Berufe im Gesundheitswesen
						Praxisreflexion	
						Modul 18	Modul 20
05 ECTS	05 ECTS	05 ECTS	09 ECTS	09 ECTS	05 ECTS	Klinische Anwendung von Biofeedback	Bachelorarbeit
20 ECTS	20 ECTS	20 ECTS	24 ECTS	24 ECTS	20 ECTS	25 ECTS	27 ECTS

Tabelle 3 Studienverlaufsplan im Studiengang „Angewandte Therapiewissenschaften - Schwerpunkt Physiotherapie“

Im ersten Semester werden die theoretischen Grundlagen zur praktischen Arbeit in therapiewissenschaftlichen Einrichtungen gelegt, es findet noch keine Praxisphase statt. Ebenso erhalten die Studierenden einen Überblick über die staatlichen Ordnungen und das deutsche Rechtssystem. Die Studierenden steigen in wissenschaftliches Arbeiten ein.

Darauffolgend werden im zweiten Semester die theoretischen Grundlagen zur praktischen Arbeit in physiotherapeutischen Einrichtungen vertieft. Die Studierenden werden mit ethischen Prinzipien vertraut gemacht, lernen eine professionelle Patient:in-Therapeut:in-Beziehung aufzubauen

und Strategien im Umgang mit Kommunikationsproblemen kennen. Sie erhalten Einblicke in das Clinical Reasoning und die International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF). Parallel findet die erste Praxisphase der Studierenden statt, in der sie verschiedene medizinische Bereiche und die Struktur einer Praxiseinrichtung kennenlernen und ihre ersten praktischen Erfahrungen mit theoretischen Erkenntnissen verknüpfen.

Das dritte und vierte Semester sieht eine Ergänzung der theoretischen Grundlagen zur praktischen Arbeit in physiotherapeutischen Einrichtungen, einen Fokus auf psychosoziale Bezugswissenschaften und einen Einstieg in die Betriebswirtschaft vor. Die zweite und dritte Praxisphase verdichtet das Erfassen von inhaltlichen und strukturellen Zusammenhängen sowohl auf theoretischer als auch auf praktischer Ebene und stärkt den Theorie-Praxis-Transfer sowie die Reflexionsfähigkeit.

Im fünften Semester liegt der Schwerpunkt auf der Analyse und Beurteilung von Aktivität und Partizipation im Kontext neurologischer Patient:innen und den medizinischen Grundlagen des neuromuskulären Systems, der Neurologie und Neuroanatomie und den dafür geeigneten Behandlungsplänen. Im Bereich der interprofessionellen Gesundheitsversorgung lernen die Studierenden, dass eine effektive und effiziente Gesundheitsversorgung auch eine bessere Vernetzung der Versorgungseinrichtungen und der darin arbeitenden Personen impliziert. Die vierte Praxisphase beinhaltet die Planung des berufsspezifischen Handelns.

Daran anschließend werden im sechsten Semester die theoretischen Grundlagen zur praktischen Arbeit in physiotherapeutischen Einrichtungen vervollständigt, der Schwerpunkt liegt im Anleiten und Schulen von Präventions- und Rehabilitationsmaßnahmen im Rahmen stationärer und ambulanter Versorgung. Die fünfte Praxisphase befindet sich gleichzeitig am Ende der fachschulischen Ausbildung zum:zur Physiotherapeut:in. Die Studierenden können das Gelernte nun anwenden und etwa verbindliche Qualitätsstandards bzgl. ihrer beruflichen Leistungen einhalten unter besonderer Berücksichtigung berufsethischer Aspekte. Ferner findet im sechsten Semester das Staatsexamen im Rahmen der Fachschulausbildung statt, die mit dem Bestehen des Staatsexamens endet.

Im siebten Semester beginnen die Studierenden mit ihrer beruflichen Tätigkeit und das Erfassen von inhaltlichen und strukturellen Zusammenhängen wird insbesondere auf der praktischen Ebene verdichtet. Die Studierenden können am Zertifikatskurs Neuro- und Biofeedback in den Therapiewissenschaften teilnehmen. Zudem werden die Studierenden auf die Erstellung der Abschlussarbeit vorbereitet. In der sechsten Praxisphase erweitern die Studierenden ihre physiotherapeutischen Handlungsmöglichkeiten und Handlungskompetenzen unter realen Bedingungen in ihrer Praxiseinrichtung.

Abschließend verfassen die Studierenden im achten und letzten Semester die Abschlussarbeit und erweitern und vertiefen ihre handlungsfeldbezogenen Kompetenzen im Rahmen ihrer Berufstätigkeit. Die Studierenden können zwischen folgenden Wahlpflichtmodulen ein Modul wählen und drei von der Auswahl mit einem Zertifikat abschließen: Sportphysiotherapie (M 19-1, Zertifikat), Unternehmensführung und Management (M 19-2), Stressmanagement und Coaching (M 19-3), Gesundheitscoach (M 19-4, Zertifikat), Pädagogische Qualifikation für Berufe im Gesundheitswesen (M 19-5, Zertifikat). In der siebten und damit letzten Praxisphase lernen die Studierenden differenziert über das eigene Arbeitsverhalten zu reflektieren und das eigene Handeln sachgerecht einzuschätzen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangübergreifende Bewertung.

In Bezug auf die Studiengangskonzeption fragen die Gutachter:innen, wer (Berufsakademie oder Fachschule) für welche Module verantwortlich ist, da Kompetenzen im Umfang von 90 CP angerechnet werden. Exemplarisch fragen die Gutachter:innen nach dem Modul 12 „Physiotherapeutische Handlungsfelder II“. Die iba erläutert, dass es sich um ein Anrechnungsmodul handelt und die Modul Inhalte sowie die Prüfung von der Fachschule durchgeführt werden. Dies ist aus Sicht der Gutachter:innen in der Modulbeschreibung nicht erkennbar, da die Modulverantwortung von

einer Lehrenden der iba getragen wird und dies irreführend ist. Überhaupt erkennen die Gutachter:innen nicht, bei welchen Modulen es sich um Anrechnungsmodule handelt und welche Module von der Berufsakademie tatsächlich angeboten werden. Ebenso stellen die Gutachter:innen fest, dass die Inhalte und Kompetenzziele der einzelnen Module zu weit gefasst und nicht messbar sind, auch die Fachliteratur bildet nicht den aktuellen Forschungsstand ab. Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist das Curriculum unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele, des Studiengangstitels und des Abschlussgrades noch nicht schlüssig aufgebaut. Sie sehen eine grundlegende Überarbeitung des Modulkatalogs des Studiengangs in folgenden Aspekten als notwendig an: 1. Die Inhalte und Kompetenzziele der einzelnen Module müssen geschärft werden und messbar sein sowie sich auf aktuelle Fachliteratur beziehen; 2. Die Module, deren Inhalte und Kompetenzen im Gesamtumfang von 90 CP angerechnet werden, müssen entsprechend gekennzeichnet werden, ebenso muss die Modulverantwortung angepasst werden; 3. Im Aufbau des Curriculums muss eine vollständige Schlüssigkeit erkennbar sein.

Weiter fragen die Gutachter:innen, welchen Einfluss das Studium auf die Praxisphasen im Kontext der fachschulischen Ausbildung hat. Das Modul 11 „Interprofessionelle Gesundheitsversorgung“ dient als Basis, so die iba. Studierende können aus ihrer Praxis bzw. ihrem Praktikum Fälle mitbringen und in der Lehrveranstaltung diskutieren und das Ergebnis wiederum zurück in die Praxis tragen. Das Ziel der iba ist es, kompetente Absolvent:innen auszubilden. Dazu ist ein solcher Theorie-Praxis-Transfer notwendig, die Studierenden können und sollen alle Modul Inhalte auf die Praxis beziehen. Vor Ort bestätigen die Studierenden den gelungenen Theorie-Praxis-Transfer. Die Gutachter:innen zeigen sich mit der Erläuterung zufrieden.

Darüber hinaus kommen die Gutachter:innen zu dem Schluss, dass im Studiengang auf Basis der Modulbeschreibungen und Erläuterungen vor Ort die Lehr- und Lernformen entsprechend der Fachkultur ausgewählt sind und aktivierende Lehr- und Lernprozesse stattfinden, in die die Studierende aktiv eingebunden werden.

Im Zuge einer freiwilligen Qualitätsverbesserungsschleife hat die iba das Modulhandbuch des Studiengangs „Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Physiotherapie“ grundlegend überarbeitet und die aufgabenrelevanten Aspekte berücksichtigt. Bei der Überarbeitung hat die iba auf die Passung von Modul Inhalten und kompetenzorientierten Prüfungen geachtet und entsprechende Änderungen vorgenommen, damit die einzelnen Modul Inhalte messbar sind. Eine Verknüpfung von fachspezifischer Akademisierung, Professionalisierung und beruflicher Ausbildung wurde im Curriculum und im Modulkatalog geschärft und deutlicher abgebildet. Ebenso wurde die im Modulkatalog aufgeführte Literatur aktualisiert. Die Module, deren Inhalte und Kompetenzen im Gesamtumfang von 90 CP angerechnet werden, sind im Modulkatalog und in der Modulübersicht entsprechend markiert. Die Modulverantwortung wurde ebenfalls angepasst.

Dies nehmen die Gutachter:innen zur Kenntnis und stellen fest, dass die Berufsakademie die gutachterlichen Auflagenvorschläge aufgegriffen und bereits mit der Überarbeitung des Modulkatalogs des Studiengangs begonnen hat: Die Fachliteratur wurde aktualisiert und die Kompetenzen angepasst. Aus Sicht der Gutachter:innen müssen die Überarbeitungen weitergehen. Als Begründung verweisen Sie darauf, dass das Niveau der Module im ersten Semester zu hoch ist. Die Kompetenzziele in Modul 1 sind umfassend formuliert und können aus Sicht der Gutachter:innen im ersten Semester nicht durch ein Modul erreicht werden, auch die Literaturliste ist für das erste Semester zu anspruchsvoll. Ebenfalls ist in Modul 1 vorgesehen, dass die Studierenden ihre physiotherapeutische berufliche Identität vor dem Hintergrund physiotherapeutischer Modelle und Theorien bereits entwickeln können. Dies ist aus Sicht der Gutachter:innen nicht realistisch. In Modul 2 sehen die Gutachter:innen, dass die Kompetenzziele angepasst wurden, aber das Niveau teilweise weiterhin nicht passt. In Modul 3 wird das Erkennen der Beziehungsasymmetrie als fachbezogene Kompetenz genannt, die entsprechende Literatur ist erst in Modul 5 vorgesehen. In den Praxismodulen werden an verschiedenen Stellen Kompetenzen nicht benannt, sondern unter Fachkompetenzen Aktivitäten aufgeführt, welche die Lehrenden durchführen sollen. Auch in weiteren Modulen passen Kompetenzen, Inhalt und Literatur nicht zusammen und bauen nicht in jedem Fall aufeinander auf. Aus ihrer Sicht sind die Überarbeitungen nicht ausreichend, um von einem Auflagenvorschlag abzusehen, sodass dieser bestehen bleibt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Das Modulhandbuch muss in folgenden Aspekten grundlegend überarbeitet werden:
 1. Die Inhalte und Kompetenzziele der einzelnen Module müssen geschärft werden und messbar sein.
 2. Im Aufbau des Curriculums muss eine vollständige Schlüssigkeit erkennbar sein.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Gutachter:innen empfehlen, dass die Reflexion der fachschulischen Inhalte an und von der iba gestärkt wird, um das akademische Niveau halten zu können.
- Die Gutachter:innen empfehlen, schon vor dem zweiten Semester Praxiszeiten im Curriculum zu implementieren.
- In Anbetracht der berufstätigen Studierendengruppe empfehlen die Gutachter:innen, über die Einführung von Online-Lehre nachzudenken.
- Die Berufsakademie sollte eine frühere Zusammenführung der drei Studiengänge im Sinne der Interdisziplinarität überlegen, beispielsweise bei sich überschneidenden Modulinhalten.

Studiengang 02 – Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Ergotherapie

Sachstand

Das Curriculum des ausbildungsintegrierenden dualen Bachelorstudiengangs „Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Ergotherapie“ gliedert sich in sechs Studienbereiche: Therapiewissenschaftliche Kernbereiche (1), Wissenschaftliche Kompetenzen (2), Betriebswirtschaftliche Grundlagen (3), Psychosoziale Bezugsfächer (4), Praktischer Unterricht (5) und Wahlpflichtfach (6). Anhand des folgenden Studienverlaufsplan kann der Aufbau des Curriculums nachvollzogen werden.

Studienverlaufsplan							
Grafische Darstellung Studiengang Angewandte Therapiewissenschaften - Schwerpunkt Ergotherapie							
Studienablauf parallel zur Ausbildung (38 ECTS) sowie Anrechnung Ausbildung (90 ECTS)						Studienablauf nach Ende der Ausbildung (52 ECTS)	
Semester 1	Semester 2	Semester 3	Semester 4	Semester 5	Semester 6	Semester 7	Semester 8
Modul 1	Modul 3	Modul 5	Modul 7	Modul 10	Modul 12		
Anrechnungsmodul: Grundlagen Therapiewissenschaften I	Anrechnungsmodul: Grundlagen Therapiewissenschaften II	Anrechnungsmodul: Ergotherapeutische Anwendungsfelder I	Anrechnungsmodul: Ergotherapeutische Anwendungsfelder II	Anrechnungsmodul: Ergotherapeutische Handlungsfelder I	Anrechnungsmodul: Ergotherapeutische Handlungsfelder II		
	Praxismodul I	Praxismodul II	Praxismodul III	Praxismodul IV	Praxismodul V		
15 ECTS	15 ECTS	15 ECTS	15 ECTS	15 ECTS	15 ECTS		
Modul 2	Modul 4	Modul 6	Modul 8	Modul 11	Modul 13	Modul 14	Modul 19
Wissenschaftliche Methodenkompetenzen	Denken u. Handeln i. d. Therapiewissenschaften	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	Psychosoziale Bezugswissenschaften	Interprofessionelle Gesundheitsversorgung	Screening und diagnostische Verfahren	Forschung in den Therapiewissenschaften	Wahlpflichtmodul
Wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben	Denken u. Handeln i. d. Therapiewissenschaften	Grundlagen BWL	Ausgewählte Inhalte der Gesundheitspsychologie	Interprofessionelle Kooperationen und Patientenunterstützung	Screening und diagnostische Verfahren	Modul 15	Neuro-Developmental Treatment (NDT) – Bobath-Konzept
Digital- und Medienkompetenzen in Studium und Beruf	Dokumentation und Evaluation	Betriebliches Gesundheitsmanagement	Familienpädagogik und pädagogische Beratung	Interprofessionelle Falkonferenzen	Assessments i. d. Therapiewissenschaften	Management therap. Einrichtungen	Unternehmensführung und -management
	Klientenorientierte und interprofessionelle Kommunikation und Interaktion					Modul 16	Stressmanagement und Coaching
			Modul 9			Management Skills	Gesundheitscoach
			Praxisprojekt			Modul 17	Pädagogische Qualifizierung für Berufe im Gesundheitswesen
						Praxisreflexion	
						Modul 18	Modul 20
05 ECTS	05 ECTS	05 ECTS	09 ECTS	09 ECTS	05 ECTS	Klinische Anwendung von Biofeedback	Bachelorarbeit
20 ECTS	20 ECTS	20 ECTS	24 ECTS	24 ECTS	20 ECTS	25 ECTS	27 ECTS

Tabelle 3 Studienverlaufsplan im Studiengang „Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Ergotherapie“

Im ersten Semester werden die theoretischen Grundlagen zur praktischen Arbeit in therapiewissenschaftlichen Einrichtungen gelegt, dies betrifft sowohl den ergotherapeutischen Prozess und

die ergotherapeutische Diagnostik als auch die anatomischen und physiologischen Grundlagen. Es findet noch keine Praxisphase statt. Ebenso erhalten Die Studierenden einen Überblick über die staatlichen Ordnungen und das deutsche Rechtssystem. Die Studierenden steigen in wissenschaftliches Arbeiten ein.

Darauffolgend werden im zweiten Semester die theoretischen Grundlagen zur praktischen Arbeit in ergotherapeutischen Einrichtungen vertieft. Die Studierenden werden mit ethischen Prinzipien vertraut gemacht, lernen eine professionelle Patient:in-Therapeut:in-Beziehung aufzubauen und Strategien im Umgang mit Kommunikationsproblemen kennen. Sie erhalten Einblicke in das Clinical Reasoning und die International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF). Parallel findet die erste Praxisphase der Studierenden statt, in der sie verschiedene medizinische Bereiche und die Struktur einer Praxiseinrichtung kennenlernen und ihre ersten praktischen Erfahrungen mit theoretischen Erkenntnissen verknüpfen.

Der Fokus im dritten Semester liegt im neurophysiologischen Handlungsfeld mit der Vermittlung von Kompetenzen hinsichtlich Befunderhebung, Zielstellung und Behandlungsdurchführen sowie Grundlagen der Speziellen Krankheitslehre. Des Weiteren erhalten die Studierenden einen Einstieg in die Betriebswirtschaft. Die zweite Praxisphase verdichtet das Erfassen von inhaltlichen und strukturellen Zusammenhängen sowohl auf theoretischer als auch auf praktischer Ebene und stärkt den Theorie-Praxis-Transfer sowie die Reflexionsfähigkeit.

Das vierte Semester nimmt Bewegung und Training bei Patient:innen mit Bewegungseinschränkungen, Schmerzmechanismen im Zusammenhang mit neurophysiologischen Mechanismen und individuellen Schmerz- bzw. Krankheitserleben in den Blick. Die dritte Praxisphase sieht vor, dass die Studierenden in unterschiedlichen Arbeitsfeldern wie Kliniken, Spezialeinrichtungen oder niedergelassenen Praxen eingesetzt werden und über das eigene Handeln reflektieren.

Im anschließenden fünften Semester liegt der Schwerpunkt auf der Analyse und Beurteilung von Aktivität und Partizipation im Kontext neurologischer Patient:innen und den medizinischen neurologischen Grundlagen und Behandlungsplänen. Im Bereich der interprofessionellen Gesundheitsversorgung lernen die Studierenden, dass eine effektive und effiziente Gesundheitsversorgung auch eine bessere Vernetzung der Versorgungseinrichtungen und der darin arbeitenden Personen impliziert. Die vierte Praxisphase beinhaltet die Planung des berufsspezifischen Handelns.

Daran anschließend werden im sechsten Semester die theoretischen Grundlagen zur praktischen Arbeit in ergotherapeutischen Einrichtungen vervollständigt, der Schwerpunkt liegt im Anleiten und Schulen von Präventions- und Rehabilitationsmaßnahmen im Rahmen stationärer und ambulanter Versorgung. Die fünfte Praxisphase befindet sich gleichzeitig am Ende der fachschulischen Ausbildung zum:zur Ergotherapeut:in. Die Studierenden können das Gelernte nun anwenden und etwa verbindliche Qualitätsstandards bzgl. ihrer beruflichen Leistungen einhalten, unter besonderer Berücksichtigung berufsethischer Aspekte. Ferner findet im sechsten Semester das Staatsexamen im Rahmen der Fachschulausbildung statt, die mit dem Bestehen des Staatsexamens endet.

Im siebten Semester beginnen die Studierenden mit ihrer beruflichen Tätigkeit und das Erfassen von inhaltlichen und strukturellen Zusammenhängen wird insbesondere auf der praktischen Ebene verdichtet. Die Studierenden können am Zertifikatskurs Neuro- und Biofeedback in den Therapiewissenschaften teilnehmen. Zudem werden die Studierenden auf die Erstellung der Abschlussarbeit vorbereitet. In der sechsten Praxisphase erweitern die Studierenden ihre ergotherapeutischen Handlungsmöglichkeiten und Handlungskompetenzen unter realen Bedingungen in ihrer Praxiseinrichtung.

Abschließend verfassen die Studierenden im achten und letzten Semester die Abschlussarbeit und erweitern und vertiefen ihre handlungsfeldbezogenen Kompetenzen im Rahmen ihrer Berufstätigkeit. Die Studierenden können zwischen folgenden Wahlpflichtmodulen wählen und zwei mit einem Zertifikat abschließen: Neuro-Developmental Treatment (NDT) – Bobath-Konzept (M 19-1), Unternehmensführung und Management (M 19-2), Stressmanagement und Coaching (M

19-3), Gesundheitscoach (M 19-4, Zertifikat), Pädagogische Qualifikation für Berufe im Gesundheitswesen (M 19-5, Zertifikat). In der siebten und damit letzten Praxisphase lernen (und können) die Studierenden differenziert über das eigene Arbeitsverhalten zu reflektieren und das eigene Handeln sachgerecht einzuschätzen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangübergreifende Bewertung.

In Bezug auf die Studiengangskonzeption fragen die Gutachter:innen, wer (Berufsakademie oder Fachschule) für welche Module verantwortlich ist, da Kompetenzen im Umfang von 90 CP angerechnet werden. Exemplarisch fragen die Gutachter:innen nach dem Modul 12 „Ergotherapeutische Handlungsfelder II“. Die iba erläutert, dass es sich um ein Anrechnungsmodul handelt und die Modulinhalte sowie die Prüfung von der Fachschule durchgeführt werden. Dies ist aus Sicht der Gutachter:innen in der Modulbeschreibung nicht erkennbar, da die Modulverantwortung von einer Lehrenden der iba getragen wird und dies irreführend ist. Überhaupt erkennen die Gutachter:innen nicht, bei welchen Modulen es sich um Anrechnungsmodule handelt und welche Module von der Berufsakademie tatsächlich angeboten werden. Ebenso stellen die Gutachter:innen fest, dass die Inhalte und Kompetenzziele der einzelnen Module zu weit gefasst und nicht messbar ist, auch die Fachliteratur bildet nicht den aktuellen Forschungsstand ab. Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist das Curriculum unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele, des Studiengangstitels und des Abschlussgrades noch nicht schlüssig aufgebaut. Sie sehen eine grundlegende Überarbeitung des Modulkatalogs des Studiengangs in folgenden Aspekten als notwendig an: 1. Die Inhalte und Kompetenzziele der einzelnen Module müssen geschärft werden und messbar sein sowie sich auf aktuelle Fachliteratur beziehen; 2. Die Module, deren Inhalte und Kompetenzen im Gesamtumfang von 90 CP angerechnet werden, müssen entsprechend gekennzeichnet werden, ebenso muss die Modulverantwortung entsprechend angepasst werden; 3. Im Aufbau des Curriculums muss eine vollständige Schlüssigkeit erkennbar sein.

Im Kontext der Überarbeitung des Modulkatalogs empfehlen die Gutachter:innen das Curriculum mit einem ergotherapeutischen Schwerpunkt zu profilieren und beispielsweise das neue Paradigma der Ergotherapie der Betätigungszentrierung aufzunehmen.

Darüber hinaus kommen die Gutachter:innen zu dem Schluss, dass im Studiengang auf Basis der Modulbeschreibungen und Erläuterungen vor Ort die Lehr- und Lernformen entsprechend der Fachkultur ausgewählt sind und aktivierende Lehr- und Lernprozesse stattfinden, in die die Studierende aktiv eingebunden werden.

Im Zuge einer freiwilligen Qualitätsverbesserungsschleife hat die iba das Modulhandbuch des Studiengangs „Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Ergotherapie“ grundlegend überarbeitet und die auflagenrelevanten Aspekte berücksichtigt. Bei der Überarbeitung hat die iba auf die Passung von Modulinhalten und kompetenzorientierten Prüfungen geachtet und entsprechende Änderungen vorgenommen, damit die einzelnen Modulinhalte messbar sind. Eine Verknüpfung von fachspezifischer Akademisierung, Professionalisierung und beruflicher Ausbildung wurde im Curriculum und im Modulkatalog geschärft und deutlicher abgebildet. Ebenso wurde die im Modulkatalog aufgeführte Literatur aktualisiert. Die Module, deren Inhalte und Kompetenzen im Gesamtumfang von 90 CP angerechnet werden, sind im Modulkatalog und in der Modulübersicht entsprechend markiert. Die Modulverantwortung wurde ebenfalls angepasst.

Dies nehmen die Gutachter:innen zur Kenntnis und kommen zu dem Schluss, dass die Überarbeitungen ausreichend sind und von einer Auflagenempfehlung abzusehen ist. Es ist nun eine Schlüssigkeit des Curriculums gegeben, die Inhalte und Kompetenzziele sind geschärft worden und messbar, die Fachliteratur bildet den aktuellen Stand ab.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Gutachter:innen empfehlen, dass die Reflexion der fachschulischen Inhalte an und von der iba gestärkt wird, um das akademische Niveau halten zu können.
- Die Gutachter:innen empfehlen, schon vor dem zweiten Semester Praxiszeiten im Curriculum zu implementieren.
- In Anbetracht der berufstätigen Studierendengruppe empfehlen die Gutachter:innen, über die Einführung von Online-Lehre nachzudenken.
- Die Berufsakademie sollte eine frühere Zusammenführung der drei Studiengänge im Sinne der Interdisziplinarität überlegen, beispielsweise bei sich überschneidenden Modulinhalten.
- Das Curriculum sollte mit einem ergotherapeutischen Schwerpunkt profiliert werden und beispielsweise das neue Paradigma der Ergotherapie der Betätigungszentrierung aufnehmen.

Studiengang 03 – Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Logopädie

Sachstand

Das Curriculum des ausbildungsintegrierenden dualen Bachelorstudiengangs „Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Logopädie“ gliedert sich in sechs Studienbereiche: Therapiewissenschaftliche Kernbereiche (1), Wissenschaftliche Kompetenzen (2), Betriebswirtschaftliche Grundlagen (3), Psychosoziale Bezugsfächer (4), Praktischer Unterricht (5) und Wahlpflichtfach (6). Anhand des folgenden Studienverlaufsplans kann der Aufbau des Curriculums nachvollzogen werden.

Studienverlaufsplan

Grafische Darstellung Studiengang Angewandte Therapiewissenschaften - Schwerpunkt Logopädie									
Studienablauf parallel zur Ausbildung (38 ECTS) sowie Anrechnung Ausbildung (90 ECTS)				Studienablauf nach Ende der Ausbildung (52 ECTS)					
Semester 1	Semester 2	Semester 3	Semester 4	Semester 5	Semester 6	Staatsexamen	Semester 7	Semester 8	
Modul 1	Modul 3	Modul 5	Modul 7	Modul 10	Modul 12				
Anrechnungsmodul Grundlagen Therapiewissenschaften I	Anrechnungsmodul Grundlagen Therapiewissenschaften II	Anrechnungsmodul Logopädische Anwendungsfelder I	Anrechnungsmodul Logopädische Anwendungsfelder II	Anrechnungsmodul Logopädische Handlungsfelder I	Anrechnungsmodul Logopädische Handlungsfelder II				
15 ECTS	15 ECTS	15 ECTS	15 ECTS	15 ECTS	15 ECTS				
Modul 2	Modul 4	Modul 6	Modul 8	Modul 11	Modul 13			Modul 14	Modul 19
Wissenschaftliche Methodenkompetenz	Denken u. Handeln I. d. Therapiewissenschaften	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	Psychosoziale Bezugswissenschaften	Interprofessionelle Gesundheitsversorgung	Screening und diagnostische Verfahren			Forschung in den Therapiewissenschaften	Wahlpflichtmodul
Wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben	Denken u. Handeln I. d. Therapiewissenschaften	Grundlagen BWL	Ausgewählte Inhalte der Gesundheitspsychologie	Interprofessionelle Kooperationen und Patientenunterstützung	Screening und diagnostische Verfahren			Modul 15	Fachtherapeut Dysphagie
Digital- und Medienkompetenzen in Studium und Beruf	Dokumentation und Evaluation	Betriebliches Gesundheitsmanagement	Familienpädagogik und pädagogische Beratung	Interprofessionelle Fallkonferenzen	Assessments I. d. Therapiewissenschaften			Management therap. Einrichtungen	Unternehmensführung und Management
	Klientenorientierte und interprofessionelle Kommunikation und Interaktion							Modul 16	Stressmanagement und Coaching
			Modul 9					Management Skills	Gesundheitscoach
			Praxisprojekt				Modul 17	Pädagogische Qualifizierung für Berufe im Gesundheitswesen	
							Praxisreflexion		
							Modul 18	Modul 20	
05 ECTS	05 ECTS	05 ECTS	09 ECTS	09 ECTS	05 ECTS		Klinische Anwendung von Biofeedback	Bachelorarbeit	
20 ECTS	20 ECTS	20 ECTS	24 ECTS	24 ECTS	20 ECTS		25 ECTS	27 ECTS	

Tabelle 3 Studienverlaufsplan des Studiengangs „Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Logopädie“ ab WS 2025

Im ersten Semester werden die theoretischen Grundlagen zur praktischen Arbeit in therapiewissenschaftlichen Einrichtungen gelegt, dies betrifft sowohl die logopädischen Kernaufgaben der Phonetik und Linguistik, als auch die anatomischen und physiologischen Grundlagen. Es findet noch keine Praxisphase statt. Ebenso erhalten die Studierenden einen Überblick über die staatlichen Ordnungen und das deutsche Rechtssystem. Die Studierenden steigen in wissenschaftliches Arbeiten ein.

Darauffolgend werden im zweiten Semester die theoretischen Grundlagen zur praktischen Arbeit in logopädischen Einrichtungen vertieft. Die Studierenden werden mit ethischen Prinzipien vertraut gemacht, lernen eine professionelle Patient:in-Therapeut:in-Beziehung aufzubauen und

Strategien im Umgang mit Kommunikationsproblemen kennen. Sie erhalten Einblicke in das Clinical Reasoning und die International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF). Parallel findet die erste Praxisphase der Studierenden statt, in der sie verschiedene medizinische Bereiche und die Struktur einer Praxiseinrichtung kennenlernen und ihre ersten praktischen Erfahrungen mit theoretischen Erkenntnissen verknüpfen.

Der Fokus im dritten Semester liegt in den Handlungsfeldern Audiologie und Akustik mit der Vermittlung von Kompetenzen hinsichtlich der Befunderhebung, Zielstellung und Behandlungsdurchführung sowie Grundlagen der Pädiatrie. Die zweite Praxisphase verdichtet das Erfassen von inhaltlichen und strukturellen Zusammenhängen sowohl auf theoretischer als auch auf praktischer Ebene und stärkt den Theorie-Praxis-Transfer sowie die Reflexionsfähigkeit.

Das vierte Semester nimmt Stimm-, Sprech-, Sprachstörungen bei Patient:innen, auch im Bereich der Neurologie, in den Blick. Weitere Schwerpunkte liegen in den psychosozialen Bezugsfächern. Die dritte Praxisphase sieht vor, dass die Studierenden in unterschiedlichen Arbeitsfeldern wie Kliniken, Spezialeinrichtungen oder niedergelassenen Praxen eingesetzt werden und über das eigene Handeln reflektieren.

Im anschließenden fünften Semester liegt der Schwerpunkt auf Diagnostik- und Therapieansätzen zur logopädischen Behandlung sowie auf dem therapeutischen Prozess. Im Bereich der interprofessionellen Gesundheitsversorgung lernen die Studierenden, dass eine effektive und effiziente Gesundheitsversorgung auch eine bessere Vernetzung der Versorgungseinrichtungen und der darin arbeitenden Personen impliziert. Die vierte Praxisphase beinhaltet die Planung des berufsspezifischen Handelns.

Daran anschließend werden im sechsten Semester die theoretischen Grundlagen zur praktischen Arbeit in logopädischen Einrichtungen vervollständigt, der Schwerpunkt liegt im Anleiten und Schulen von Stimmbildung und Sprecherziehung im Rahmen sprachwissenschaftlicher Grundlagen. Die fünfte Praxisphase befindet sich gleichzeitig am Ende der fachschulischen Ausbildung zum:zur Logopäd:in. Die Studierenden können das Gelernte nun anwenden und etwa verbindliche Qualitätsstandards bzgl. ihrer beruflichen Leistungen einhalten, unter besonderer Berücksichtigung berufsethischer Aspekte. Ferner findet im sechsten Semester das Staatsexamen im Rahmen der Fachschulausbildung statt.

Im siebten Semester beginnen die Studierenden mit ihrer beruflichen Tätigkeit und das Erfassen von inhaltlichen und strukturellen Zusammenhängen wird insbesondere auf der praktischen Ebene verdichtet. Die Studierenden können am Zertifikatskurs Biofeedback in den Therapiewissenschaften teilnehmen. Zudem werden die Studierenden auf die Erstellung der Abschlussarbeit vorbereitet. In der sechsten Praxisphase erweitern die Studierenden ihre ergotherapeutischen Handlungsmöglichkeiten und Handlungskompetenzen unter realen Bedingungen in ihrer Praxiseinrichtung.

Abschließend verfassen die Studierenden im achten und letzten Semester die Abschlussarbeit und erweitern und vertiefen ihre handlungsfeldbezogenen Kompetenzen im Rahmen ihrer Berufstätigkeit. Die Studierenden können zwischen folgenden Wahlpflichtmodulen wählen und drei mit einem Zertifikat abschließen: Fachtherapeut:in Dysphagie (M 19-1, Zertifikat), Unternehmensführung und Management (M 19-2), Stressmanagement und Coaching (M 19-3), Gesundheitscoach (M 19-4, Zertifikat), Pädagogische Qualifikation für Berufe im Gesundheitswesen (M 19-5, Zertifikat). In der siebten und damit letzten Praxisphase lernen (und können) die Studierenden differenziert über das eigene Arbeitsverhalten zu reflektieren und das eigene Handeln sachgerecht einzuschätzen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Die Gutachter:innen und die Berufsakademie diskutieren über das Curriculum des Studiengangs, welcher im Herbst 2025 den Studienbetrieb aufnehmen soll. Die Gutachter:innen stellen fest, dass sich der Inhalt des Studiums an den beiden anderen Studiengängen der Angewandten Therapiewissenschaften orientiert und das grundlegende Studiengangskonzept solide ist. Gleichwohl

sehen sie einige Punkte, die von der iba nachgebessert werden müssen. Die Kompetenzziele in Modul 1 „Grundlagen der Therapiewissenschaften 1“ sind aus Sicht der Gutachter:innen zu ambitioniert formuliert und von den zugehörigen Lehrveranstaltungen nicht abgedeckt, dies trifft auch auf die weiteren Module zu. Ebenso unstimmt finden sie die Modulverantwortungen, wie es auch in den anderen Studiengängen vor Ort diskutiert wurde. Im Modulkatalog sind noch die Begriffe „Physiotherapie“ sowie „Ergotherapie“ zu finden, was nach Einschätzung der Gutachter:innen Kopierfehler sind. Den Gutachter:innen zufolge ist das Curriculum unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele, des Studiengangstitels und des Abschlussgrads noch nicht vollständig schlüssig aufgebaut. Sie sehen eine grundlegende Überarbeitung des Modulkatalogs des Studiengangs in folgenden Aspekten als notwendig an: 1. Die Inhalte und Kompetenzziele der einzelnen Module müssen geschärft werden und messbar sein sowie sich auf aktuelle Fachliteratur beziehen; 2. Die Module, deren Inhalte und Kompetenzen im Gesamtvolumen von 90 CP angerechnet werden, müssen entsprechend gekennzeichnet werden, die Modulverantwortung muss entsprechend angepasst werden; 3. Im Aufbau des Curriculums muss eine Schlüssigkeit erkennbar sein; 4. Im Modulhandbuch müssen die Kompetenzen mit den Inhalten der Module übereinstimmen; 5. Im Modulhandbuch müssen die Begriffe „Physiotherapie“ und „Ergotherapie“ überarbeitet werden, da diese noch irrtümlich in den Modulbeschreibungen zu finden sind.

Im Kontext der Überarbeitung des Modulkatalogs und des Curriculums empfehlen die Gutachter:innen, die gesamte Lebensspanne in den Fokus zu nehmen, da bisher ein Schwerpunkt auf dem Kinder- und Jugendbereich bzw. der Sprachentwicklung zu erkennen ist. Demzufolge sollten das Erwachsenenalter und das höhere Erwachsenenalter nach abgeschlossenem Spracherwerb, dabei insbesondere die neurogen erworbenen Störungen, im Curriculum implementiert werden.

Im Zuge einer freiwilligen Qualitätsverbesserungsschleife hat die Berufsakademie das Curriculum grundlegend überarbeitet. Bei der Überarbeitung hat die iba auf die Passung von Modulinhalten und kompetenzorientierten Prüfungen geachtet und entsprechende Änderungen vorgenommen, damit die einzelnen Modulinhalte messbar sind. Die Fokussierung auf das Kindesalter wurde reduziert und die gesamte Lebensspanne im Curriculum integriert. Eine Verknüpfung von fachspezifischer Akademisierung, Professionalisierung und beruflicher Ausbildung wurde im Curriculum und im Modulkatalog geschärft und deutlicher abgebildet. Ebenso wurde die im Modulkatalog aufgeführte Literatur aktualisiert. Die Module, deren Inhalte und Kompetenzen im Gesamtvolumen von 90 CP angerechnet werden, sind im Modulkatalog und in der Modulübersicht entsprechend markiert. Die Modulverantwortung wurde ebenfalls angepasst und irrtümlich verwendete Begriffe (Physiotherapie, Ergotherapie) wurden korrigiert.

Dies nehmen die Gutachter:innen zur Kenntnis und kommen zu dem Schluss, dass die Überarbeitungen ausreichend sind und nun eine Schlüssigkeit im Curriculum erkennbar ist, sodass von einer Auflagenempfehlung abzusehen ist. Gleichwohl empfehlen die Gutachter:innen, nur die zentrale und realistisch behandelnde Basisliteratur in den Modulbeschreibungen zu benennen.

Nach der Vor-Ort-Begutachtung hat die iba einen Letter of Intent zwischen der Akademie des Universitätsklinikums Mannheim GmbH und der Berufsakademie für den Studiengang „Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Logopädie“ eingereicht. Eine Kooperation der beiden Einrichtungen wird für den Studiengang geplant. Die iba wurde von der Agentur darauf hingewiesen, diese Änderung beim Rat anzuzeigen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Gutachter:innen empfehlen, dass die Reflexion der fachschulischen Inhalte an und von der iba gestärkt wird, um das akademische Niveau halten zu können.
- Die Gutachter:innen empfehlen, schon vor dem zweiten Semester Praxiszeiten im Curriculum zu implementieren.
- In Anbetracht der berufstätigen Studierendengruppe empfehlen die Gutachter:innen, über die Einführung von Online-Lehre nachzudenken.

- Die Berufsakademie sollte eine frühere Zusammenführung der drei Studiengänge im Sinne der Interdisziplinarität überlegen sollte, beispielsweise bei sich überschneidenden Modulinhalten.
- In den Modulbeschreibungen sollte nur die zentrale und realistisch behandelnde Basisliteratur benannt werden.

Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Mobilitätsfenster sind in den drei Studiengängen aufgrund der Studienstruktur gegeben, da die Module innerhalb einem oder zwei Semester abgeschlossen werden. Die Berufsakademie weist darauf hin, dass die Umsetzung eines zeitverlustfreien Aufenthalts aufgrund des dual ausbildungintegrierenden Studiengangskonzepts nur bedingt umzusetzen ist.

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist in § 27 Abs. 1 der jeweiligen SPO gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Studiengangsübergreifende Bewertung:

Vor Ort fragen die Gutachter:innen nach der Internationalisierungsstrategie für die Studiengänge der Gesundheitsfachberufe. Die iba führt aus, dass für ihre Studierenden und Absolvent:innen von Interesse ist, ein flexibles Studium zu absolvieren. Des Weiteren versteht die Berufsakademie die Internationalisierung als einen großen Mehrwert. Seit Januar 2024 arbeitet die F+U Unternehmensgruppe gGmbH, zu der die iba sowie die Fachschulen gehören, mit dem Weltverband Deutscher Auslandsschulen zusammen, auch um internationale Studierende zu gewinnen. Damit Praktikumsstellen im Ausland im Kontext der fachschulischen Ausbildung genehmigt werden, muss die iba den jeweiligen Einzelfall vom Landesamt genehmigen lassen. Seitens der Studierenden nimmt die iba eine hohe Nachfrage wahr. Die Möglichkeit eines Auslandsstudiums wurde bisher nicht angeboten oder wahrgenommen. Die Gutachter:innen empfehlen der Berufsakademie, die Internationalisierung anders zu denken und Auslandsaufenthalte im Rahmen von Kurzaufenthalten zu ermöglichen sowie internationale Aspekte im jeweiligen Curriculum zu implementieren. Eine Möglichkeit wäre, so die Gutachter:innen, in den ersten sechs Semestern im Rahmen von internationalen Praktika und in den letzten zwei Semestern an ausländischen Hochschulen einen Auslandsaufenthalt zu ermöglichen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 – Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Physiotherapie

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Gutachter:innen empfehlen der Berufsakademie, die Internationalisierung anders zu denken und Auslandsaufenthalte im Rahmen von Kurzaufenthalten zu ermöglichen sowie internationale Aspekte im jeweiligen Curriculum zu implementieren.

Studiengang 02 – Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Ergotherapie

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Gutachter:innen empfehlen der Berufsakademie, die Internationalisierung anders zu denken und Auslandsaufenthalte im Rahmen von Kurzaufenthalten zu ermöglichen sowie internationale Aspekte im jeweiligen Curriculum zu implementieren.

Studiengang 03 – Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Logopädie

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Gutachter:innen empfehlen der Berufsakademie, die Internationalisierung anders zu denken und Auslandsaufenthalte im Rahmen von Kurzaufenthalten zu ermöglichen sowie internationale Aspekte im jeweiligen Curriculum zu implementieren.

Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Berufsakademie verfügt über ein Personalentwicklungskonzept für festangestellte professorale Lehrkräfte. Die Qualifikation als hauptberufliche Lehrkraft an Berufsakademien legt § 5 BerAkadAnerkG fest und wird im Qualitätsmanagementkonzept der Berufsakademie dargestellt. Um die Eignung und Kompetenzen zu prüfen, erfolgen Vorstellungsgespräche mitsamt Lehrproben.

Die Gespräche für die Besetzung einer Stelle als fest angestellte professorale Lehrkraft erfolgt unter Zusammenarbeit der wissenschaftlichen Leitung des jeweiligen Studiengangs, der sog. „Wissenschaftlichen Studienortleitung“, der kaufmännischen Studienortleitung des jeweiligen Campus und mit einzelnen Studierenden. Die Bewerbungsgespräche für eine Stelle als freiberufliche Lehrkraft werden von der Wissenschaftlichen Studienortleitung und einer Person aus der Studienorganisation bzw. Prüfungsverwaltung des jeweiligen Campus geführt. Über Lehraufträge entscheiden die Wissenschaftlichen Studienortleitungen. Bei Weiterbeschäftigungen werden die Lehrevaluationen berücksichtigt. Vor dem Einsatz neuer Lehrkräfte werden diese nach einem Einarbeitungsplan eingearbeitet.

Didaktische Weiterbildungsmöglichkeiten finden laut Berufsakademie situativ und bedarfsorientiert statt. Die Lehrkräfte werden zu Beginn des Semesters auf Basis des Leitkonzeptes „Lehr-Lern-Formate“ geschult. Ferner können Lehrende der Berufsakademie Workshops, (Online-)Seminare und Schulungen besuchen, die etwa Digitalisierung thematisieren, auf Online-Lehre ausgerichtet sind oder aktuelle Themen wie Künstliche Intelligenz aufgreifen. Von der Berufsakademie werden regelmäßig stattfindende Schulungen zu den Lehr-Lern-Formaten Projektseminar und Blended-Learning angeboten. Des Weiteren besteht für die Lehrenden die Möglichkeit, Weiterbildungen extern wahrzunehmen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 – Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Physiotherapie

Sachstand

Die Berufsakademie hat eine Lehrverflechtungsmatrix zu den hauptamtlich Lehrenden für die Studienorte Darmstadt und Heidelberg eingereicht. Die Quorumsplanungen beziehen sich auf das Sommersemester 2025 bis Wintersemester 2026/2027. Die Angaben sind zudem gruppen- bzw. kohortenübergreifend zusammengefasst. Aus den Quorumsplanungen gehen die Lehrenden, deren Titel/Qualifikation, die einzelne Lehrverpflichtung am Studienort sowie für die gesamte Studiendauer hervor. Der Lehrverflechtungsmatrix ist zu entnehmen, dass die hauptamtlich Lehrenden am Studienort Darmstadt je nach Semester zwischen 64,1 % und 73,9 %, und am Studienort Heidelberg jeweils 50 % abdecken. Damit liegt gemäß § 21 Abs. 1 Satz 3 MRVO der Anteil der Lehre, die von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, über den erforderlichen 40 %.

Die Berufsakademie hat das berufliche Profil der Lehrenden gelistet. Aus den Profilen gehen die Denomination/Stellenbeschreibung sowie die Qualifikation, die Arbeits- und Forschungsschwerpunkte, die Lehrgebiete im Studiengang „Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Physiotherapie“ und das Lehrdeputat hervor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen schätzen die personelle Ausstattung, wie sie in der Quorumsplanung abgebildet ist, in qualitativer und quantitativer Hinsicht als adäquat ein. Die dargelegten Maßnahmen zur Auswahl und Qualifizierung von Lehrpersonal halten die Gutachter:innen für geeignet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 – Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Ergotherapie

Sachstand

Die Berufsakademie hat eine Lehrverflechtungsmatrix zu den hauptamtlich Lehrenden für den Studienort Darmstadt eingereicht. Die Quorumsplanungen beziehen sich auf das Sommersemester 2025 bis Wintersemester 2026/2027. Die Angaben sind zudem gruppen- bzw. kohortenübergreifend zusammengefasst. Aus den Quorumsplanungen gehen die Lehrenden, deren Titel/Qualifikation, die einzelne Lehrverpflichtung am Studienort sowie für die gesamte Studiendauer hervor. Der Lehrverflechtungsmatrix ist zu entnehmen, dass die hauptamtlich Lehrenden am Studienort Darmstadt zwischen 40 % und 41 % abdecken. Damit liegt gemäß § 21 Abs. 1 Satz 3 MRVO der Anteil der Lehre, die von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, über 40 %.

Die Berufsakademie hat das berufliche Profil der Lehrenden gelistet. Aus den Profilen gehen die Denomination/Stellenbeschreibung sowie die Qualifikation, die Arbeits- und Forschungsschwerpunkte, die Lehrgebiete im Studiengang „Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Ergotherapie“ und das Lehrdeputat hervor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Vor Ort diskutieren die Gutachter:innen und die iba über die Personalausstattung. Die für den Studiengang verantwortliche und einschlägige Professur wird von einer Person besetzt, die ebenfalls die Professur für den Studiengang „Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Physiotherapie“ innehat. Die Gutachter:innen stellen fest, dass das professorale Personal des Studiengangs vom Land Hessen genehmigt ist und würdigen das hohe Engagement der Studiengangsleitung. Gleichwohl empfehlen sie, die Stellen mit fachspezifischem Fokus der Ergotherapie zu besetzen, um die Anforderungen des Studiums adäquat abzudecken.

Abschließend schätzen die Gutachter:innen die personelle Ausstattung, wie sie in der Lehrverflechtungsmatrix abgebildet ist, in qualitativer und quantitativer Hinsicht als adäquat ein. Die dargelegten Maßnahmen zur Auswahl und Qualifizierung von Lehrpersonal halten die Gutachter:innen für geeignet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Gutachter:innen empfehlen, die Professur mit fachspezifischem Fokus der Ergotherapie zu besetzen, um die Anforderungen des Studiums adäquat abzudecken.

Studiengang 03 – Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Logopädie

Sachstand

Die Berufsakademie hat eine Lehrverflechtungsmatrix zu den hauptamtlich Lehrenden für den Studienort Darmstadt eingereicht. Die Quorumsplanungen beziehen sich auf das Wintersemester 2025/2026 bis Wintersemester 2026/2027. Die Professur mit der Denomination „Logopädie“ ist noch nicht besetzt und in der Lehrverflechtungsmatrix entsprechend mit „N.N.“ gekennzeichnet. Der Lehrverflechtungsmatrix ist zu entnehmen, dass die zwei hauptamtlich Lehrenden am Studienort Darmstadt 40 % der Lehre abdecken. Damit liegt gemäß § 21 Abs. 1 Satz 3 MRVO der Anteil der Lehre, die von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, bei 40 %.

Die Berufsakademie hat das berufliche Profil der Lehrenden gelistet. Aus den Profilen gehen die Denomination/Stellenbeschreibung sowie die Qualifikation, die Arbeits- und Forschungsschwerpunkte, die Lehrgebiete im Studiengang „Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Logopädie“ und das Lehrdeputat hervor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Da es sich bei dem Studiengang um eine Konzeptakkreditierung handelt und der Studiengang erst zum Wintersemester 2025/2026 starten soll, erkundigen sich die Gutachter:innen nach der Personalplanung. Die Professur mit der Denomination „Logopädie“ soll, so die iba, Ende 2024 ausgeschrieben werden und einen sprachwissenschaftlichen Schwerpunkt aufweisen. Die Gutachter:innen stellen fest, dass die derzeit unbesetzte Professur mit der Denomination „Logopädie“ für den Studiengang „Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Logopädie“ verantwortlich ist. Damit eine adäquate fachspezifische Leitung des Studiengangs gewährleistet ist, ist aus Sicht der Gutachter:innen die Besetzung der Professur bis zum Start des Studiengangs vorzunehmen. Des Weiteren stellen die Gutachter:innen fest, dass die Quorumsplanung noch nicht final erfolgt ist. Bei der Lehrplanung sowie der Planung der Praxisanleiter:innen sollten alle fachlichen Bereiche der Logopädie abgedeckt sein.

Nach der Vor-Ort-Begutachtung teilt die Berufsakademie mit, dass die Ausschreibung der Professur „Logopädie“ für Sommer 2025 geplant ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Besetzung der Professur mit der Denomination „Logopädie“ ist bis zum Start des Studiengangs vorzunehmen.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Bei der Lehrplanung sowie der Planung der Praxisanleiter:innen sollten alle fachlichen Bereiche der Logopädie abgedeckt sein.

Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Der Bachelorstudiengang „Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Physiotherapie“ wird von der iba an den Studienorten Darmstadt und Heidelberg angeboten. Die Bachelorstudiengänge „Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Ergotherapie“ und „Angewandte Therapiewissenschaften – Logopädie“ werden nur am Studienort Darmstadt angeboten.

Das nicht-wissenschaftliche Personal besteht am Studienort Darmstadt aus sechs, am Studienort Heidelberg aus drei Personen.

Die räumliche technische Ausstattung der Studienorte beschreibt die Berufsakademie in der Anlage zur Ressourcenausstattung.

Die verschiedenen Campus-Einrichtungen weisen zwei unterschiedliche Raumvarianten auf, die Berufsakademie nennt diese „Standardraumkonfiguration“ und „Premiumkonfiguration“. Beide Varianten ermöglichen das Durchführen von hybrider Lehre. Die Standardraumkonfiguration sieht eine technische Ausstattung vor, die u. a. ein Flatscreen-TV, ein Grafiktablett und eine Audioausstattung mit Lavalier-Mikrofonen aufweist, und eine interaktive Lehrumgebung ermöglicht. Drei Kameras gewährleisten die visuelle Übertragung aus unterschiedlichen Perspektiven. Hingegen ist die Premiumkonfiguration auf größere hybride Lehrveranstaltungen ausgerichtet. AI-Powered Webcams und Raummikrofone sind im Raum verteilt und erübrigen das Herumreichen von Mikrofonen, die Lehrenden bleiben bei Bewegung im Bild, die Kameraperspektiven werden automatisch umgeschaltet.

Des Weiteren stellt die Berufsakademie ihren Mitgliedern Microsoft 365 inklusive MS Teams kostenfrei zur Verfügung. Das Campus-Management-System myiba stellt eine funktionsübergreifende Verwaltungssoftware dar, die auch als App verfügbar ist. Das System ermöglicht die Verwaltung von Studierenden sowie das Management von Lehrveranstaltungen, Prüfungen sowie den Zugang zur Online-Bibliothek. Die Lernplattform Moodle wurde in dem System inkludiert, sodass das Campus-Management-System auch für die Lehrveranstaltungen genutzt werden kann. Ebenso werden in myiba Aufgaben abgegeben, Korrekturen vorgenommen und Noten bekannt gegeben. Die virtuelle Lehre findet über MS Teams statt. Die Berufsakademie ermöglicht zudem den Praxispartner:innen, die Anwesenheit und Prüfungsergebnisse der jeweiligen Studierenden einzusehen.

An jedem Studienort befindet sich eine Präsenzbibliothek, die Grundlagenliteratur, die im Modulkatalog aufgeführt wird, bereitstellt und um die Online-Bibliothek der Berufsakademie ergänzt wird. Die Online-Bibliothek wird laut Berufsakademie weiter ausgebaut: Es besteht Zugriff auf die Literaturdatenbank WISO und Medien von Springer und Wiley sowie Open-Access-Ressourcen. Die Berufsakademie bereitet den Zugriff auf digitale Angebote von Verlagen wie UTB, Beltz, Pear-

son, Schäffer-Poeschel, Kohlhammer und Vahlen. Ferner wird die Berufsakademie die Literaturdatenbanken erweitern und plant eine Zusammenarbeit mit EBSCO. Ergänzend können die Studierenden auf Literatur zugreifen, die von der Bibliothek der Victoria Internationale Hochschule bereitgestellt wird. Einen weiteren Treffpunkt für die Studierenden stellen die Study Lounges dar, welche den Studierenden als Aufenthaltsraum und Lernlocation dienen.

Die Studierenden können eine Beratung der Studienberatung, der wissenschaftlichen Studienortleitung oder der sogenannten Study Coaches wahrnehmen. Laut iba sind, sobald die Studienaufnahme erfolgt ist, die Study Coaches für jegliche Beratungsanliegen verantwortlich und stehen an jedem Campus den Studierenden als Ansprechpartner:in zur Verfügung, ggf. kann eine weitere Vertrauensperson der iba hinzugezogen werden. Besteht ein besonderer Betreuungs- oder Beratungsbedarf, etwa bei Behinderungen oder Care-Arbeit, initiiert der:die Study Coach das Zusammenkommen aller notwendigen beratenden Anlaufstellen der iba, um für die Studierenden eine individuell passende Lösung zu finden. Bei finanziellen Beratungsbedarfen können die Studierenden die Studien- und Firmenberatung der iba kontaktieren. Des Weiteren verfolgt die Berufsakademie die „Politik der offenen Türe“ und ist bestrebt, für die Studierenden stets ansprechbar zu sein und sie bei der Problemlösung zu unterstützen.

Studiengangsübergreifende Bewertung:

Vor Ort berichten die Studierenden, dass sie ortsunabhängig digital mit Literatur versorgt werden. An den Standorten gibt es auch physische Literatur, die Studierenden wünschen sich allerdings eine umfangreichere Literaturversorgung. Dies nehmen die Gutachter:innen zur Kenntnis. Um die Lernorte der Berufsakademie in Heidelberg und Darmstadt weiter auszubauen, empfehlen die Gutachter:innen den Ausbau des physischen Bibliotheksbestands an beiden Standorten.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind an den Standorten Heidelberg und Darmstadt der Berufsakademie ausreichend gute Rahmenbedingungen an räumlicher und sächlicher Ausstattung sowie an administrativem Personal zur Durchführung der Studiengänge gegeben.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 – Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Physiotherapie

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Um die Lernorte der Berufsakademie in Heidelberg und Darmstadt weiter auszubauen, empfehlen die Gutachter:innen den Ausbau des physischen Bibliotheksbestands an beiden Standorten.

Studiengang 02 – Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Ergotherapie

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Um die Lernorte der Berufsakademie in Heidelberg und Darmstadt weiter auszubauen, empfehlen die Gutachter:innen den Ausbau des physischen Bibliotheksbestands an beiden Standorten.

Studiengang 03 – Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Logopädie

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Um die Lernorte der Berufsakademie in Heidelberg und Darmstadt weiter auszubauen, empfehlen die Gutachter:innen den Ausbau des physischen Bibliotheksbestands an beiden Standorten.

Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Prüfungsformen sind in der jeweiligen SPO definiert und geregelt. In den Modulkatalogen der dualen Bachelorstudiengänge „Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Physiotherapie“, „Angewandte Therapiewissenschaften - Schwerpunkt Ergotherapie“ und „Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Logopädie“ sind die einzelnen Prüfungen modulbezogen festgelegt. Des Weiteren hat die Berufsakademie Merkblätter zu Prüfungsformen, das Leitkonzept Kompetenzorientiertes Prüfen sowie den Leitfaden zur Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten eingereicht.

Laut iba wird die Prüfungs- und Vorlesungsplanung vor Semesterbeginn verbindlich abgeschlossen, sodass die Studierenden rechtzeitig über die Termine informiert werden.

Studiengangsübergreifende Bewertung:

In den Gesprächen mit den Studierenden stellen die Gutachter:innen fest, dass sich die Studierenden teilweise nicht gut vorbereitet fühlen, da sie die spezifischen Anforderungen der verschiedenen Prüfungsarten nicht kennen. Die Gutachter:innen nehmen die Kritik zur Kenntnis und fragen die Berufsakademie nach einem Merkblatt, in welchem die Studierenden über die unterschiedlichen Prüfungsarten sowie Kriterien informiert werden. Die Berufsakademie weist darauf hin, dass ein solches Merkblatt bereits erstellt wurde und den Studierenden ab dem Wintersemester 2025/2026 zur Verfügung gestellt wird. Die Gutachter:innen begrüßen die Erstellung des Merkblatts und regen an, dass die Lehrenden zu Beginn jedes Moduls die Studierenden auf das Merkblatt zu den Prüfungsformen hinweisen.

Im Zuge einer Qualitätsverbesserungsschleife hat die Berufsakademie einen weiteren Leitfaden zur Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten eingereicht. Dies nehmen die Gutachter:innen positiv zur Kenntnis.

Nach abschließender Einschätzung der Gutachter:innen sind die Prüfungen modulbezogen und kompetenzorientiert ausgestaltet und dabei geeignet, das Erreichen der Qualifikationsziele festzustellen. Die Gutachter:innen nehmen in den drei Studiengängen einen ausgewogenen Prüfungsmix wahr. Auch die Studierenden bestätigen, dass vielfältige Prüfungsformen zum Einsatz kommen. Im Verlauf des Studiums kommt die Prüfungsform der Hausarbeit mehrfach vor, sodass sich die Studierenden gut auf das Anfertigen der Abschlussarbeit vorbereitet fühlen. Zur Themenfindung der Thesis werden sie frühzeitig von Dozent:innen angeregt und angeleitet.

Die Gutachter:innen nehmen zur Kenntnis, dass die Prüfungsordnungen der Studiengänge aktuell im Entwurf vorliegen und gehen davon aus, dass sie in der im Rahmen der Begutachtung vorgelegten Form genehmigt und umgesetzt werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 – Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Physiotherapie

Sachstand

Im Bachelorstudiengang „Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Physiotherapie“ sind Klausuren, mündliche Prüfungen (Referat, Präsentationen, Wissenschaftliche Posterpräsentation, Prüfungsgespräch), schriftliche Ausarbeitungen (Hausarbeit, Case Study, Take Home Exam, Projektarbeit) sowie die Studien- und die Bachelorarbeit möglich. Im ersten Semester leisten die Studierenden zwei Prüfungen ab, im zweiten Semester drei Prüfungen, im dritten Semester drei Prüfungen, im vierten Semester drei Prüfungen, im fünften Semester vier Prüfungen, im sechsten Semester drei Prüfungen, im siebten Semester fünf Prüfungen und im achten Semester eine Prüfung plus die Bachelorprüfung.

Die Studien- und Prüfungsordnung ist derzeit nicht rechtsgeprüft und liegt im Entwurf vor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 – Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Ergotherapie

Sachstand

Im Bachelorstudiengang „Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Ergotherapie“ sind Klausuren, mündliche Prüfungen (Referat, Präsentationen, Wissenschaftliche Posterpräsentation, Prüfungsgespräch), schriftliche Ausarbeitungen (Hausarbeit, Case Study, Take Home Exam, Projektarbeit) sowie die Studien- und die Bachelorarbeit möglich. Im ersten Semester leisten die Studierenden zwei Prüfungen ab, im zweiten Semester drei Prüfungen, im dritten Semester drei Prüfungen, im vierten Semester drei Prüfungen, im fünften Semester vier Prüfungen, im sechsten Semester drei Prüfungen, im siebten Semester fünf Prüfungen und im achten Semester eine Prüfung plus die Bachelorprüfung.

Die Studien- und Prüfungsordnung ist derzeit nicht rechtsgeprüft und liegt im Entwurf vor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 – Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Logopädie

Sachstand

Im Bachelorstudiengang „Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Logopädie“ sind Klausuren, mündliche Prüfungen (Referat, Präsentationen, Wissenschaftliche Posterpräsentation, Prüfungsgespräch), schriftliche Ausarbeitungen (Hausarbeit, Case Study, Take Home Exam, Projektarbeit) sowie die Studien- und die Bachelorarbeit möglich. Im ersten Semester leisten die Studierenden zwei Prüfungen ab, im zweiten Semester drei Prüfungen, im dritten Semester drei Prüfungen, im vierten Semester drei Prüfungen, im fünften Semester vier Prüfungen, im sechsten Semester drei Prüfungen, im siebten Semester fünf Prüfungen und im achten Semester eine Prüfung plus die Bachelorprüfung.

Die Studien- und Prüfungsordnung ist derzeit nicht rechtsgeprüft und liegt im Entwurf vor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Berufsakademie hat für jeden Studiengang einen Studienverlaufsplan eingereicht, aus dem die Aufteilung der Module auf die Semester hervorgeht. Ebenfalls hat die Berufsakademie eine Modulübersicht je Studiengang eingereicht, aus welcher der Workload, die Leistungspunktevergabe, die Prüfungsform sowie die Lehrveranstaltungsart der Module hervorgeht.

Die Curricula der Studiengänge sind so konzipiert, dass alle Module innerhalb von ein bis zwei Semester zu absolvieren sind. Die Module umfassen mindestens fünf CP. Pro Semester werden zwischen 20 und 27 CP an der Berufsakademie sowie der Fachschule erworben. Die Modulprüfungen finden am Ende jedes Semesters statt, sodass die Möglichkeit der Wiederholung einer Modulprüfung gewährleistet ist. Der Workload der Studierenden wird sowohl in den Fragebögen zur Lehrevaluation als auch in der Abschlussbefragung der Studierenden erhoben.

In § 13 der jeweiligen SPO wird die Wiederholung von nicht bestandenen Modulprüfungen geregelt. Eine Möglichkeit zur Notenverbesserung besteht nicht. Gemäß § 13 Abs. 2 der jeweiligen SPO kann bei Nichtbestehen einer Modulprüfung oder einer einzelnen Prüfungsleistung die Prüfung innerhalb eines Moduls die Prüfung zweimal wiederholt werden. Wurde nach Ausschöpfung der zweiten Wiederholungsprüfung die Prüfung mit der Note 5,0 bewertet, besteht die Möglichkeit einer mündlichen Prüfung. Es wird dabei nur das Bestehen (4,0) oder Nichtbestehen (5,0) der Prüfung entschieden. Solange diese mündliche Prüfung nicht begonnen hat, können die Studierenden einen freiwilligen Rückstufungsantrag stellen. Die Bachelorarbeit hat einen Bearbeitungszeitraum von zwölf Wochen und kann gemäß § 21 Abs. 5 der jeweiligen SPO nur einmal wiederholt werden.

Die Semesterplanung erfolgt pro Kohorte und legt Prüfungstermine sowie Abgabetermine fest. Der Stundenplan steht somit bereits zu Beginn des Studiums fest und ist für die Studierenden über myiba einsehbar. Das Semester ist aufgeteilt in 21 Wochen Lehrveranstaltungen, drei Wochen lehrveranstaltungsfreie Zeit und zwei Wochen Prüfungsphase. Somit ist die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen gegeben.

Für die Studierenden ergeben sich je nach Semester zwischen 8 bis 29,5 SWS (davon 13 SWS im Rahmen der Ausbildung). Der Workload der Studierenden wird in den Fragebögen zur Lehrevaluation erhoben.

Die Studierenden können eine Beratung der Studienberatung, der wissenschaftlichen Studienortleitung oder der sogenannten Study Coaches wahrnehmen. Laut iba sind, sobald die Studienaufnahme erfolgt ist, die Study Coaches für jegliche Beratungsanliegen verantwortlich und stehen an jedem Campus den Studierenden als Ansprechpartner:in zur Verfügung, ggf. kann eine weitere Vertrauensperson der iba hinzugezogen werden. Besteht ein besonderer Betreuungs- oder Beratungsbedarf, etwa bei Behinderungen oder Care-Arbeit, initiiert der:die Study Coach das Zusammenkommen aller notwendigen beratenden Anlaufstellen der iba, um für die Studierenden eine individuell passende Lösung zu finden. Bei finanziellen Beratungsbedarfen können die Studierenden die Studien- und Firmenberatung der iba kontaktieren. Des Weiteren verfolgt die Berufsakademie die „Politik der offenen Türe“ und ist bestrebt, für die Studierenden stets ansprechbar zu sein und sie bei der Problemlösung zu unterstützen.

Studiengangübergreifende Bewertung:

Vor Ort fragen die Gutachter:innen nach einer Anwesenheitspflicht der Studierenden. Die Berufsakademie erklärt, dass für die Studierenden eine Anwesenheitspflicht gilt. Studycoaches haben die Abwesenheiten im Blick, die Praxisbetriebe können sich dort nach den Anwesenheiten ihrer Studierenden erkundigen. Unterrichtsinhalte werden den Studierenden digital zur Verfügung gestellt, sodass bei etwaigem Krankheitsfall und nach Rücksprache mit dem:der Lehrenden der Inhalt nachgeholt werden kann. Dabei betont die iba, dass sie den Studierenden besonders nahelegt, die Lehrveranstaltungen regelmäßig zu besuchen, und nur wenige Abwesenheiten vorliegen. Die Studierenden bestätigen für den Standort Darmstadt ein zeitnahes Bereitstellen der Lehrmaterialien, die Studierende des Standortes in Heidelberg hingegen merken an, dass dies nicht in allen Lehrveranstaltungen gut funktioniert. Die Gutachter:innen nehmen dies zur Kenntnis und regen an, auch am Standort Heidelberg auf ein zeitnahes Bereitstellen der Lehrmaterialien zu achten. Aus Sicht der Gutachter:innen stellt die Anwesenheitspflicht kein Problem dar und wirkt sich positiv auf die Teilnahme aus.

In Bezug auf das Curriculum stellen die Gutachter:innen eine hohe Prüfungsdichte für einen ausbildungsintegrierenden Studiengang fest. Die Studierenden schildern vor Ort, dass die Prüfungen der Fachschule und der Berufsakademie oft zum gleichen Zeitpunkt stattfinden und sie aktiv auf die iba zugehen, um die Prüfungen auf einen anderen Termin zu verschieben. Nach Einschätzung der Gutachter:innen fehlt eine Absprache der Prüfungszeiträume der beiden Lernorte. Da die Absprachen die strukturell-institutionelle Verzahnung von Studium und Ausbildung betrifft, siehe Auflagenvorschlag in der Bewertung zu § 12 Abs. 6 „Besonderer Profilanpruch“.

Darüber hinaus fragen die Gutachter:innen die Berufsakademie, welchen Anreiz Arbeitgeber haben, die Kosten des Studiums zu übernehmen. Die iba argumentiert, dass auch die Betriebe den Bedarf der Akademisierung und Professionalisierung der Berufsfelder sehen und unterstützen. Die Praxispartner bestätigen vor Ort, dass die Studierenden bzw. Absolvent:innen reflektiertes Handeln und Denken beherrschen und entsprechend die Patient:innen behandeln. Ein weiteres Argument ist, so die iba, der Fachkräftemangel. Dies können die Gutachter:innen nachvollziehen.

Im Kontext einer freiwilligen Qualitätsverbesserungsschleife hat die iba die Verzahnung von Studium und Ausbildung überarbeitet: Die Prüfungszeiträume der Lernorte wurden aneinander angepasst und die Belastung der Studierenden berücksichtigt. Eine entsprechende Übersicht für die jeweilige Kohorte hat die Berufsakademie eingereicht und die iba erläutert, dass der Terminplan jährlich abgestimmt wird. Dies nehmen die Gutachter:innen zur Kenntnis und stellen fest, dass eine Absprache nun vorhanden ist und sehen die Überarbeitung als ausreichend an.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen organisiert die Berufsakademie einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb. Ebenso gewährleistet die Berufsakademie die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Der im Modulhandbuch abgebildete Workload erscheint den Gutachter:innen plausibel und im Verhältnis zu den beschriebenen Lerninhalten und Qualifikationszielen angemessen. Die vorgesehenen Prüfungen halten die Gutachter:innen für adäquat und belastungsangemessen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 – Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Physiotherapie

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 – Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Ergotherapie

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 – Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Logopädie

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Gemäß § 1 Abs. 1 BerAkadAnerkG HE sind Berufsakademien Bildungseinrichtungen, die eine mindestens dreijährige wissenschaftsbezogene und zugleich praxisorientierte Ausbildung (duales Studium) vermitteln. Der theoriebasierte Ausbildungsanteil findet an der Berufsakademie statt, der praxisbasierte Ausbildungsanteil in Praxiseinrichtungen und beide Bestandteile sind aufeinander abgestimmt.

Für ein duales Studium muss eine systematische vertraglich, organisatorische und inhaltliche Verzahnung zwischen den Lernorten Berufsakademie und Fachschule bzw. Berufsakademie und Praxis gegeben sein. Die iba kooperiert studiengangsspezifisch mit Fachschulen der F + U Unternehmensgruppe in Darmstadt und Heidelberg.

Die systematische vertragliche Verzahnung bildet sich mit dem Ausbildungsvertrag, Praxisvertrag sowie Studienvertrag ab. Anhand der Festlegung, dass das Präsenzstudium in den ersten sechs Semestern am Freitagnachmittag parallel zur Ausbildung und ab dem siebten Semester an einem festgelegten Wochentag parallel zur Berufstätigkeit stattfindet, wird die organisatorische Verzahnung deutlich.

Die inhaltliche Verzahnung weist der Theorie-Praxis-Transfer auf, der ein fester Bestandteil der Curricula ist, sowie die Anrechnung der Module, deren Inhalte an der Fachschule absolviert werden. Der wissenschaftliche, theoriebezogene Kompetenzerwerb ist integrativ mit der praktischen Anwendung in den Praxiseinrichtungen angelegt und in den Rahmenplänen dargestellt. Über die Tätigkeiten reflektieren die Studierenden in Praxisphasenberichten, die einerseits die Umsetzung des Rahmenplans gewährleisten und andererseits als Instrument zur Qualitätssicherung dienen. Diese Berichte werden von Study Coaches überprüft und mit den Studierenden besprochen.

Darüber hinaus gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen den Praxiseinrichtungen, Fachschule und Berufsakademie strukturiert, in der Regel erfolgen laut Berufsakademie regelmäßige Treffen und Gespräche. Bestandteile sind u.a. Austausch und Verständigung über die Inhalte des schul-/berufsakademie-internen Curriculums und dem Ausbildungsplan der praktischen Einsatzorte, Vereinbarung von gemeinsamen Zielen, Projektthemen, gemeinsame Qualitäts- und Bildungsstandards, Beratungsbedarfe und individuelle Einzelfragen.

Studiengangsübergreifende Bewertung:

Hinsichtlich der Konzeption der Studiengänge und des damit besonderen Profilanpruches fragen die Gutachter:innen nach der Zusammenarbeit der Berufsakademie und der Fachschulen und wo sie Schwierigkeiten in der Verknüpfung sehen. Die iba verweist darauf, dass regelmäßig gemeinsame Treffen stattfinden und Lehrinhalte besprochen werden, um Dopplungen zu vermeiden und die Trennung der fachschulischen und akademischen Inhalte aufrechtzuerhalten. Praxisanleiter:innentreffen finden interdisziplinär statt. Der Austausch über die Herausforderungen der verschiedenen Berufsgruppen (Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie) werden von den Beteiligten als großer Mehrwert betrachtet. Ebenso wertet die Kooperationen mit der iba die Ausbildung an den Fachschulen auf, so die Berufsakademie. Dies nehmen die Gutachter:innen zur Kenntnis und sehen, dass sich die iba um eine Verzahnung von Studium und Ausbildung bemüht. Doch nach Einschätzung der Gutachter:innen ist, wie in der Bewertung des Kriteriums § 12 Abs. 1 Satz 1–3 und 5 beschrieben, die inhaltliche Verzahnung von Studium, Ausbildung und Berufspraxis sowie die strukturell-institutionelle Verzahnung von Studium und Ausbildung nicht ausreichend abgebildet und nachvollziehbar. Dies verdeutlichen die Schilderungen der Studierenden von nicht abgestimmten Prüfungsterminen. Die Gutachter:innen kommen zu dem Schluss, dass die strukturell-institutionelle Verzahnung von Studium und Ausbildung für die ausbildungsintegrierenden Studiengänge dargelegt werden muss. Im Kontext von verstetigten Absprachen müssen auch die Prüfungszeiträume der Lernorte aneinander angepasst und die Belastung der Studierenden berücksichtigt werden.

Weiter fragen die Gutachter:innen, ob die Anleiter:innenworkshops von den Praxispartner angenommen werden. Seit 2023 sind diese im Bundesland Hessen verpflichtend, das von der iba eingereichte Konzept wurde vom Land genehmigt. Die Gutachter:innen loben die Konzeption und Durchführung der Workshops und sehen darin ein wichtiges Qualitätsinstrument.

Im Kontext einer freiwilligen Qualitätsverbesserungsschleife hat die iba die Verzahnung von Studium und Ausbildung überarbeitet. Die Module, deren Inhalte und Kompetenzen im Gesamtumfang von 90 CP angerechnet werden, sind in den Modulkatalogen und in den Modulübersichten entsprechend markiert. So wurden die Prüfungszeiträume der Lernorte aneinander angepasst und die Belastung der Studierenden berücksichtigt. Eine entsprechende Übersicht für die jeweilige Kohorte hat die Berufsakademie eingereicht und die iba erläutert, dass der Terminplan jährlich abgestimmt wird. Dies nehmen die Gutachter:innen zur Kenntnis und stellen fest, dass eine Absprache vorhanden ist und sehen die Überarbeitung als ausreichend an. Zudem beschreibt die iba in ihrer Stellungnahme, dass mittels monatlicher Absprachen im Rahmen eines Jour fixe der Fachschulen und der iba terminliche und inhaltliche Absprachen gesichert werden und eine enge Verzahnung deutlich wird. Aus Sicht der Gutachter:innen ist das nachvollziehbar dargelegt und somit ausreichend überarbeitet, von einer Auflagenempfehlung ist abzusehen. Sie stellen abschließend fest, dass die strukturell-institutionelle Verzahnung von Studium und Ausbildung gegeben ist.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 – Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Physiotherapie

Sachstand

Die Berufsakademie kooperiert studiengangsbezogen mit F+U Rhein-Main-Neckar gGmbH Physiotherapieschulen Darmstadt und Heidelberg sowie F+U Rhein-Main-Neckar gGmbH Physiotherapieschule Heidelberg, die iba hat die Kooperationsverträge eingereicht. Diese bestehen seit 2017 und regeln Art und Umfang der Kooperation. Die Physiotherapieschulen übernehmen die Durchführung der jeweiligen Lehrveranstaltungen, die insgesamt 90 CP des Studiums umfassen, und entsprechend dem Studienverlaufsplan stattfinden. Zudem haben die Physiotherapieschulen die Anwesenheit der Studierenden zu kontrollieren, zu dokumentieren und der Berufsakademie mitzuteilen. Weiter sind die Physiotherapieschulen verpflichtet, die Inhalte der Veranstaltungen gemäß dem Modulkatalog des Studiengangs zu vermitteln, damit eine pauschale Anrechnung erfolgen kann. Ebenso prüft die Berufsakademie die Eignung der Lehrpersonen und gibt diese Angaben an das zuständige Ministerium weiter. Insgesamt trägt die Berufsakademie die Verantwortung für die Module und rechnet die Leistungen in einem Gesamtumfang von 90 CP an.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 – Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Ergotherapie

Sachstand

Die Berufsakademie kooperiert studiengangsbezogen mit F+U Rhein-Main-Neckar gGmbH Ergotherapie-schule Darmstadt, die iba hat den Kooperationsvertrag eingereicht.

Diese bestehen seit 2017 und regeln Art und Umfang der Kooperation. Die Ergotherapieschule übernimmt die Durchführung der jeweiligen Lehrveranstaltungen, die insgesamt 90 CP des Studiums umfassen, und entsprechend dem Studienverlaufsplan stattfinden. Zudem hat die Ergotherapieschule die Anwesenheit der Studierenden zu kontrollieren, zu dokumentieren und der Berufsakademie mitzuteilen. Weiter ist die Ergotherapieschule verpflichtet, die Inhalte der Veranstaltungen gemäß dem Modulkatalog des Studiengangs zu vermitteln, damit eine pauschale Anrechnung erfolgen kann. Ebenso prüft die Berufsakademie die Eignung der Lehrpersonen und gibt diese Angaben an das zuständige Ministerium weiter. Insgesamt trägt die Berufsakademie die Verantwortung für die Module und rechnet die Leistungen in einem Gesamtvolumen von 90 CP an.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 – Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Logopädie

Sachstand

Die Berufsakademie kooperiert studiengangsbezogen mit F+U Rhein-Main-Neckar gGmbH Logopädienschule Darmstadt, die iba hat den Kooperationsvertrag eingereicht.

Dieser Vertrag regelt Art und Umfang der Kooperation. Die Logopädienschule übernimmt die Durchführung der jeweiligen Lehrveranstaltungen, die insgesamt 90 CP des Studiums umfassen, und entsprechend dem Studienverlaufsplan stattfinden. Zudem hat die Logopädienschule die Anwesenheit der Studierenden zu kontrollieren, zu dokumentieren und der Berufsakademie mitzuteilen. Weiter ist die Logopädienschule verpflichtet, die Inhalte der Veranstaltungen gemäß dem Modulkatalog des Studiengangs zu vermitteln, damit eine pauschale Anrechnung erfolgen kann. Ebenso prüft die Berufsakademie die Eignung der Lehrpersonen und gibt diese Angaben an das zuständige Ministerium weiter. Insgesamt trägt die Berufsakademie die Verantwortung für die Module und rechnet die Leistungen in einem Gesamtvolumen von 90 CP an.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Berufsakademie sichert nach ihren Angaben die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen im Studiengang sowie der didaktischen Weiterentwicklung mit prozessualen Schritten, die im Qualitätsmanagementkonzept festgehalten sind.

Die Lehrinhalte der Modulkataloge orientieren sich laut Berufsakademie am HQR Stufe 1, DQR Stufe 6 und am aktuellen fachlichen Diskurs. Darüber hinaus vermitteln zentral organisierte Konferenzen und Schulungen dem fest angestellten und freiberuflichem Lehrpersonal aktuelle und

didaktische Themen. Die jährlich bundesweite Klausurtagung aller Mitglieder, die eine Leitungsfunktion an der iba innehaben, findet in Präsenz statt. Virtuelle Treffen dieser Personengruppe sind als Jour fixe alle acht Wochen terminiert.

Die Wissenschaftlichen Studienortleitungen sind für die Sicherstellung der fachlich-inhaltlichen sowie methodisch-didaktischen Qualität verantwortlich. Zur Qualitätssicherung gehört die Bereitstellung von Leitkonzepten, Leitfäden und Merkblätter für Lehrpersonen. Des Weiteren überprüft die wissenschaftliche Studienortleitung den Inhalt der Lehrveranstaltungen, die von freiberuflichen Lehrpersonen angeboten werden.

Studiengangübergreifende Bewertung:

In Bezug auf die Akademisierung der Gesundheitsfachberufe fragen die Gutachter:innen nach einer Perspektive und Strategie der Studiengänge. Die iba berichtet, dass die Nachfrage an Studienplätzen sehr hoch ist und das Studienangebot entsprechend ausgerichtet ist. Eine akademische Ausbildung wird mittlerweile nicht mehr nur für Leitungspositionen, sondern auch für behandelnde Therapeut:innen verlangt. Aus strategischer Sicht achtet die iba auch auf die Bedarfe der Kooperationspartner. Als Berufsakademie weist die iba viel Erfahrung mit dualen Studiengängen auf. Dies können die Gutachter:innen nachvollziehen und sehen, dass die iba künftige Entwicklung in Betracht zieht, jedoch keine umfassende Strategie hinsichtlich Akademisierung und Professionalisierung vorliegt. Die Gutachter:innen empfehlen der Berufsakademie zu überlegen, wie sich die Studiengänge im Kontext der aktuellen Akademisierungs- und Professionalisierungsprozesse der Gesundheitsfachberufe entwickeln sollen und diese in die strategische Planung mit einzubinden.

Auf Nachfrage der Gutachter:innen erklärt die iba den Umgang mit Künstlicher Intelligenz (KI) an der Berufsakademie. Aktuell entwickelt die iba einen Leitfaden zum Umgang mit KI, auch in Lehre und Prüfungen, und hat 2024 eine Stelle für Künstliche Intelligenz besetzt. Studierende sollen die Möglichkeit haben, KI effektiv für sich zu nutzen und gleichzeitig kritisch zu hinterfragen. Als Beispiel verweist die iba darauf, dass mittels KI auch Handlungspläne entworfen werden können und diese besonders hinterfragt werden müssen. Dies nehmen die Gutachter:innen positiv zur Kenntnis. Die Gutachter:innen bitten, den Leitfaden nachzureichen, und empfehlen der iba, den Umgang mit KI im Studienalltag weiter zu verfolgen.

Aus Sicht der Gutachter:innen sind an der Berufsakademie adäquate Prozesse zur Sicherstellung fachlich fundierter Studiengangskonzepte sowie zur Überarbeitung und Anpassung der Modulkataloge vorhanden. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden von den Verantwortlichen für die Studiengänge, für die Gutachter:innen nachvollziehbar, kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 – Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Physiotherapie

Sachstand

Siehe a) Studiengangübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Berufsakademie sollte überlegen, wie sich die Studiengänge im Kontext der aktuellen Akademisierungs- und Professionalisierungsprozesse der Gesundheitsfachberufe entwickeln sollen und diese in die strategische Planung mit einzubinden.
- Der Umgang mit KI im Studienalltag sollte von der Berufsakademie weiterverfolgt werden.

Studiengang 02 – Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Ergotherapie

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Berufsakademie sollte überlegen, wie sich die Studiengänge im Kontext der aktuellen Akademisierungs- und Professionalisierungsprozesse der Gesundheitsfachberufe entwickeln sollen und diese in die strategische Planung mit einzubinden.
- Der Umgang mit KI im Studienalltag sollte von der Berufsakademie weiterverfolgt werden.

Studiengang 03 – Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Logopädie

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Berufsakademie sollte überlegen, wie sich die Studiengänge im Kontext der aktuellen Akademisierungs- und Professionalisierungsprozesse der Gesundheitsfachberufe entwickeln sollen und diese in die strategische Planung mit einzubinden.
- Der Umgang mit KI im Studienalltag sollte von der Berufsakademie weiterverfolgt werden.

Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

An der Berufsakademie ist ein integriertes und systematisches Qualitätsmanagementkonzept vorhanden, welches kontinuierlich weiterentwickelt wird. Es beinhaltet neben hochschulweiten Qualitätssicherungsmaßnahmen auch Instrumente zur Qualitätssicherung. Dabei liegt der Schwerpunkt auf einem internen Qualitätssicherungssystem, welches Strukturqualität (Ausstattung), Prozessqualität (wie im Bereich Organisation, Verwaltung, Lehre) und Ergebnisqualität in den Blick nimmt. Die Instrumente zur Sicherung der Ergebnisqualität werden zielgruppenspezifisch konzipiert und angewendet. Die Zielgruppen sind jeweils Studierende, Dozierende, Praxispartner:innen und Mitarbeiter:innen. Zusätzlich erfolgt eine externe Bewertung der Weiterentwicklung des Studienangebots der Berufsakademie.

Die Qualitätsinstrumente für die Zielgruppe der Studierenden setzen sich zusammen aus schriftlichen Befragungen (wie Lehrveranstaltungsevaluation, „Pulsmesser“, Absolvierendenbefragung etc.) und aus Treffen und Gesprächen mit Studierenden (Semestergespräche, Treffen mit Semestersprecher:innen). Des Weiteren verfolgt die Berufsakademie die „Politik der offenen Türe“ und ist bestrebt, für die Studierenden stets ansprechbar zu sein und sie bei der Problemlösung zu unterstützen. Am Ende des Semesters werden die Lehrveranstaltungsevaluationen dezentral durchgeführt, von der wissenschaftlichen Studienortleitung verantwortet und dienen der Studiengangsentwicklung und den Weiterbildungsangeboten für Lehrkräfte. Jedes Pilotprojekt ist mit einer gesonderten Evaluation verbunden. Neben den Evaluationen finden Umfragen, Gespräche mit Studierenden(-vertretungen) und Mitarbeiter:innen statt. Die Praxispartner:innen werden in die Konzipierung von Verbesserungsmaßnahmen und Weiterentwicklungen innerhalb der Studiengänge eingebunden. Die Berufsakademie verfolgt darüber hinaus einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess und hat einen Prozess zu Erhebung, Auswertung und Implementierung der Evaluationsergebnisse erstellt. Die Ergebnisse der jährlichen Pulsmesser-Befragung werden den unterschiedlichen Anspruchsgruppen bereitgestellt. Bei Bedarf führt die Berufsakademie weitere Befragungen durch.

Seit der Reakkreditierung des Studiengangs „Angewandte Therapiewissenschaft – Physiotherapie“ und der Erstakkreditierung des Studiengangs „Angewandte Therapiewissenschaft – Ergotherapie“ wurden Änderungen in den Curricula vorgenommen. Diese Änderungen werden im Folgenden studiengangspezifisch dargestellt. Ein entsprechendes Dokument zur Nachverfolgung der Änderungen hat die Berufsakademie eingereicht.

Der Studiengang „Angewandte Therapiewissenschaften – Logopädie“ wurde von der iba neu konzipiert und erweitert das Angebot an therapiewissenschaftlichen Studienangeboten an der Berufsakademie. Laut Berufsakademie schafft die Verzahnung der Studiengänge neue, gemeinsame, bedarfsgerechte und passgenaue Studienangebote und fördert den Zusammenhalt, den Austausch und den Wissenstransfer zwischen den Studierenden.

Insgesamt verfügt die Berufsakademie über Maßnahmen für ein kontinuierliches Monitoring der Studierenden. Allerdings konnte die Berufsakademie keine Evaluationsergebnisse, Befragungsergebnisse oder Verbleibstudien im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens einreichen, da der Rücklauf für eine Erfassung zu niedrig.

Studiengangsübergreifende Bewertung:

In Bezug auf die fehlenden Evaluationsergebnisse fragen die Gutachter:innen nach eine kontinuierlichen Monitoring der Studiengänge. Die iba begründet das Fehlen der Evaluationsergebnisse damit, dass der Rücklauf für eine Erfassung zu gering war. Neben den im Sachstand beschriebenen Instrumenten gehen die Studiengangsleitungen in die Lehrveranstaltungen hinein und die Studierenden können Feedback geben. Vor Ort bestätigen das die Studierenden und erklären, dass sie ihre Anliegen direkt mit den Studiengangsleitungen besprechen und ihr Feedback berücksichtigt wird. Aus diesem Grund sehen die Studierenden es nicht als notwendig an, dasselbe Feedback in Evaluationsbögen zu verschriftlichen. Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Befragung der Studierenden in der Regel bilateral erfolgt und entsprechende Ergebnisse schriftlich nicht festhalten wurden sind. Ebenso verstehen die Gutachter:innen durch die Begründung der Studierenden, warum so wenige Studierenden an den Evaluationen teilnehmen. Die iba argumentiert weiter, dass Ende 2024 die Befragungssoftware evasys erworben wurde. Diese soll für die Evaluation genutzt werden, sodass diese nicht mehr manuell erfolgen muss, sondern zentral gesteuert werden kann. Ebenso ist geplant, eine Evaluation der Lehrenden einzuführen. Die Gutachter:innen nehmen das zur Kenntnis und merken an, dass ohne Dokumentation der Befragungen und -Ergebnisse ein kontinuierliches Monitoring der Studierenden nicht vorhanden ist. Nach ihrer Einschätzung müssen die Evaluationsinstrumente auf allen Ebenen formalisiert werden, damit ein kontinuierliches Monitoring der Studiengänge erfolgen kann und die Evaluationsergebnisse für die Qualitätsentwicklung berücksichtigt werden können.

Darüber hinaus erkundigen sich die Gutachter:innen nach dem Studienerfolg in Regelstudienzeit. Die iba erklärt, dass die Studierenden oft aus persönlichen Gründen das Studium abbrechen, die

Gründe aber nicht umfasst erfasst worden sind. An der Fachschule stehen den Studierenden Vertrauenslehrer:innen und an der iba Study Coaches als Ansprechpersonen außerhalb des Studiengangs zur Verfügung. Die iba ist sich der Belastung der Studierenden durch Ausbildung, Studium, Berufs und Care-Arbeit bewusst und berücksichtigt diese. Sowohl die iba als auch die Gutachter:innen sind sich einig, dass insbesondere nach dem Abschluss der Ausbildung eine Brücke zum Studium vorhanden sein und die Motivation der Studierenden gestärkt werden muss. Die Gutachter:innen würdigen das Engagement der iba, die Belastung der Studierenden zu berücksichtigen und die Motivation zu stärken.

Im Zuge einer freiwilligen Qualitätsverbesserungsschleife hat die Berufsakademie den Evaluationsbogen zur Lehrevaluation überarbeitet, um die Studierenden zu einer Teilnahme an der Evaluation anzuregen. Zudem verweist die Berufsakademie darauf, dass EvaSys als Software zukünftig eingesetzt wird und dies als wichtige Verbesserung zur Formalisierung der Evaluationsinstrumente beiträgt. Die iba hat ein entsprechendes Dokument eingereicht, in dem sie das ab 2025 einzuführende Evaluationssystem detailliert beschreibt. Dies nehmen die Gutachter:innen zur Kenntnis und kommen zu dem Schluss, dass die iba ein kontinuierliches Monitoring der Studierenden durchführt und von einer Auflagenempfehlung abzusehen ist. Die Gutachter:innen gehen davon aus, dass die mündliche Befragung der Studierenden durch die Studiengangsleitungen nun durch die systematisch erfolgende Evaluation ersetzt wird. Die Gutachter:innen weisen darauf hin, dass die schriftliche Evaluation vor den bilateralen Gesprächen der Studiengangsleitungen mit den Studierenden erfolgen sollte, damit die Problematik der fehlenden Evaluationsergebnisse nicht bestehen bleibt, da diese für die künftige Reakkreditierung von großer Bedeutung sind.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 – Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Physiotherapie

Sachstand

Seit der Reakkreditierung des Studiengangs 2018 wurden Änderungen im Curriculum vorgenommen, zudem ging 2021 eine Änderungsanzeige über ein ergänzendes Wahlpflichtmodul ein, welche auch den Studiengang „Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Ergotherapie“ betraf.

Zum einen wurde die Anzahl der Präsenzstunden verringert, zum anderen das begleitete Selbststudium eingeführt. Ebenso wurde die Prüfungslast reduziert, Blended-Learning als Lehrformat eingeführt, Teilmodule wurden neu eingeführt und weitere Module wurden überarbeitet. Zudem hat die Berufsakademie ein Dokument eingereicht, aus dem der Umgang mit Auflagen und Empfehlungen aus der letzten Akkreditierung detailliert hervorgehen.

Eine weitere Veränderung ist die Umbenennung des Bachelorstudiengangs „Physiotherapie“ in „Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Physiotherapie“, womit auch eine inhaltliche und strukturelle Anpassung erfolgt, die u.a. auf eine intensivere interdisziplinäre Zusammenarbeit im Gesundheitswesen abzielt. So verdeutlicht die Berufsakademie, dass die therapiewissenschaftlichen Studiengänge eng miteinander verknüpft sind und Synergien beinhalten.

Der Studienerfolg (RSZ + zwei Semester) des Studiengangs liegt für die Kohorte mit dem Start im Wintersemester 2017/2018 bei ca. 62%, mit dem Start im Wintersemester 2018/2019 bei ca. 50 % und mit dem Start im Wintersemester 2019/2020 bei ca. 64 %. Die Kohorten mit dem Start ab dem Wintersemester 2020/2021 haben die RSZ noch nicht erreicht. Die Notenverteilung liegt im befriedigenden bis sehr guten Bereich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Die schriftliche Evaluation sollte vor den bilateralen Gesprächen der Studiengangsleitungen mit den Studierenden erfolgen, damit die Problematik der fehlenden Evaluationsergebnissen nicht bestehen bleibt.

Studiengang 02 – Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Ergotherapie

Sachstand

Seit der Akkreditierung des Studiengangs 2018 wurden Änderungen im Curriculum vorgenommen, zudem ging 2021 eine Änderungsanzeige über ein ergänzendes Wahlpflichtmodul ein, welche auch den Studiengang „Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Physiotherapie“ betraf. Zudem hat die Berufsakademie ein Dokument eingereicht, aus dem der Umgang mit Auflagen und Empfehlungen aus der letzten Akkreditierung detailliert hervorgehen

Die im Curriculum vorgenommenen Änderungen gleichen zum großen Teil denen im Studiengang mit dem Schwerpunkt Physiotherapie. So wurde die Anzahl der Präsenzstunden verringert, zum anderen das begleitete Selbststudium eingeführt und die Anzahl der Selbstlernstunden angepasst. Ebenso wurde die Prüfungslast reduziert, Blended-Learning als Lehrformat eingeführt, Teilmodule wurden neu eingeführt und weitere Module wurden überarbeitet.

Der Studienerfolg (RSZ + zwei Semester) des Studiengangs liegt für die Kohorte mit dem Start im Wintersemester 2018/2019 bei ca. 56 %, mit dem Start im Wintersemester 2019/2020 bei ca. 50 %. Die Kohorten mit dem Start ab dem Wintersemester 2020/2021 haben die RSZ noch nicht erreicht. Die Notenverteilung liegt im befriedigenden bis sehr guten Bereich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Die schriftliche Evaluation sollte vor den bilateralen Gesprächen der Studiengangsleitungen mit den Studierenden erfolgen, damit die Problematik der fehlenden Evaluationsergebnissen nicht bestehen bleibt.

Studiengang 03 – Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Logopädie

Sachstand

Da es sich um eine Konzeptakkreditierung handelt, liegen Daten zum Studienerfolg noch nicht vor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Die schriftliche Evaluation sollte vor den bilateralen Gesprächen der Studiengangsleitungen mit den Studierenden erfolgen, damit die Problematik der fehlenden Evaluationsergebnissen nicht bestehen bleibt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Berufsakademie verfügt über ein Konzept für Chancengleichheit und Diversität, welches im Leitbild verankert ist. Die iba konzentriert sich auf die Chancengleichheit der Geschlechter sowie intersektionale soziale Ungleichheit und sieht Diversität als zentralen Bestandteil der Berufsakademie an. Das vorliegende Konzept wird kontinuierlich überprüft, reflektiert und weiterentwickelt. Die Maßnahmen zur Realisierung von Diversität, Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit bilden sich in folgenden zehn Punkten ab:

- Einsatz von Vertrauenspersonen für Diversität und bei sexueller Gewalt,
- Sensibilisierung für gendergerechte Kommunikation,
- Weiterbildungen zu Sensibilisierung für Geschlechtergerechtigkeit,
- gendergerechte Besetzung von Stellen,
- Frauenförderung im Hinblick auf die wissenschaftliche Karriere und Führungsaufgaben,
- Förderung des Männeranteils in Studiengängen der Sozialen Arbeit und der Therapiewissenschaften,
- gender- und diversitätssensible Lehre,
- Förderung von Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie,
- Sicherstellung von Barrierefreiheit,
- Förderung von Chancengleichheit und Nachteilsausgleich für Studierende.

Dazu legt die Berufsakademie eine Richtlinie zum Umgang mit sexualisierter Gewalt an der iba vor.

Die Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium werden in § 26 der jeweiligen SPO beschrieben und sind auch auf der Website der Berufsakademie unter den FAQs veröffentlicht.

Studiengangsübergreifende Bewertung:

In Bezug auf die Diversität erkundigen sich die Gutachter:innen nach der Zusammensetzung der Studierendengruppen. Die iba erläutert, dass ein hoher Frauenanteil festzustellen ist und unterschiedliche Lerntypen mit sichtbaren sowie unsichtbaren Behinderungen in einer Gruppe sind. Durch KI ist die iba in der Lage, aus Lerninhalten Videos und Podcasts zu erstellen, um die verschiedenen Lerntypen anzusprechen und zu unterstützen. Die Gutachter:innen würdigen das Engagement und fragen weiter nach Diversität im Studiengang. Sowohl die Studierenden als auch die Lehrenden spiegeln eine diverse Zusammensetzung wider, so die Berufsakademie. Die Berufsakademie motiviert die Studierenden, bei Bedarf einen Antrag auf Nachteilsausgleich zu stellen. Dies nehmen die Gutachter:innen zur Kenntnis und stellen fest, dass gute Strukturen vorhanden sind. Gleichwohl empfehlen sie, dass die Diversität an der Berufsakademie aktiv gelebt werden und Eingang in das Curriculum finden sollte, etwa im Kontext von Case Studies.

Angesichts der aufgezeigten Maßnahmen und der Zielvereinbarungsmittel kommen die Gutachter:innen zu der Einschätzung, dass die Konzepte der Berufsakademie zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen auf der Ebene der Studiengänge umgesetzt werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 – Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Physiotherapie

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Diversität sollte an der Berufsakademie aktiv gelebt werden und Eingang in das Curriculum finden, etwa im Kontext von Case Studies.

Studiengang 02 – Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Ergotherapie

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Diversität sollte an der Berufsakademie aktiv gelebt werden und Eingang in das Curriculum finden, etwa im Kontext von Case Studies.

Studiengang 03 – Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Logopädie

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Diversität sollte an der Berufsakademie aktiv gelebt werden und Eingang in das Curriculum finden, etwa im Kontext von Case Studies.

Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Sicherung von Qualität und Kontinuität in Lehrangeboten sowie Betreuung und Beratung der Studierenden ist ebenso vorzuweisen und im Leitbild der Berufsakademie verankert. Die Qualitätssicherung des Praxisortes erfolgt durch die „Grundsätze für die Eignung von Praxispartnern“ sowie die Praxisphasenberichte. Es besteht ein nachhaltiges Qualitätsmanagementkonzept.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 – Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Physiotherapie

Sachstand

Im Bachelorstudiengang „Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Physiotherapie“ wird die Lehre insgesamt von derzeit zwei fest angestellten professoralen Lehrkräften an beiden Standorten (Darmstadt und Heidelberg) durchgeführt. Der jeweiligen Quorumsplanungen bzw. Lehrverflechtungsmatrizes ist zu entnehmen, dass gemäß § 4 Abs. 2 BerAkadAnerkG HE der Anteil der Lehre über 40 % liegt, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird.

Die fachwissenschaftliche und didaktische Eignung des nebenberuflichen Lehrpersonals wird gemäß § 5 Abs. 1 BerAkadAnerkG HE gewährleistet. Die Einstellung von freiberuflichen Lehrkräften orientiert sich ebenfalls an diesen Voraussetzungen. Im Sommersemester 2024 waren 19 freiberufliche Lehrkräfte mit der Lehre am Standort Darmstadt und sieben freiberufliche Lehrkräfte am Standort Heidelberg beschäftigt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen stellen die Gutachter:innen fest, dass der Anteil der Lehre, der von hauptamtlichen Lehrkräften bei allen Studienorten über 40 % beträgt und damit das gesetzlich vorgegebene Minimum an hauptamtlichen Lehrkräften nicht unterschreitet. Die Gutachter:innen würdigen die Herausforderung und das Gelingen eines dualen, ausbildungsintegrierenden Studiengangskonzeptes an verschiedenen Lernorten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 – Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Ergotherapie

Sachstand

Im Bachelorstudiengang „Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Ergotherapie“ wird die Lehre insgesamt von derzeit zwei fest angestellten professoralen Lehrkräften an beiden Standorten (Darmstadt und Heidelberg) durchgeführt. Der jeweiligen Quorumsplanungen bzw. Lehrverflechtungsmatrizes ist zu entnehmen, dass gemäß § 4 Abs. 2 BerAkadAnerkG HE der Anteil der Lehre über 40 % liegt, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird.

Die fachwissenschaftliche und didaktische Eignung des nebenberuflichen Lehrpersonals wird gemäß § 5 Abs. 1 BerAkadAnerkG HE gewährleistet. Die Einstellung von freiberuflichen Lehrkräften orientiert sich ebenfalls an diesen Voraussetzungen. Im Sommersemester 2024 waren 18 freiberufliche Lehrkräfte mit der Lehre am Standort Darmstadt beschäftigt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen stellen die Gutachter:innen fest, dass der Anteil der Lehre, der von hauptamtlichen Lehrkräften bei allen Studienorten über 40 % beträgt und damit das gesetzlich vorgegeben Minimum an hauptamtlichen Lehrkräften nicht unterschreitet. Die Gutachter:innen würdigen die Herausforderung und das Gelingen eines dualen, ausbildungsintegrierenden Studiengangskonzeptes an verschiedenen Lernorten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 – Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Logopädie

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Im Bachelorstudiengang „Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Logopädie“ wird die Lehre ab Wintersemester 2025 von zwei fest angestellten professoralen Lehrkräften durchgeführt. Die Professur mit der Denomination Logopädie ist noch nicht besetzt und in der Matrix entsprechend mit „N.N.“ gekennzeichnet. Der jeweiligen Quorumsplanungen bzw. Lehrverflechtungsmatrizes ist zu entnehmen, dass gemäß § 4 Abs. 2 BerAkadAnerkG HE der Anteil der Lehre über 40 % liegt, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird/werden soll.

Die fachwissenschaftliche und didaktische Eignung des nebenberuflichen Lehrpersonals wird gemäß § 5 Abs. 1 BerAkadAnerkG HE gewährleistet. Die Einstellung von freiberuflichen Lehrkräften orientiert sich ebenfalls an diesen Voraussetzungen. Im Sommersemester 2025 werden 19 freiberufliche Lehrkräfte mit der Lehre beschäftigt sein.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen stellen die Gutachter:innen fest, dass der Anteil der Lehre, der von hauptamtlichen Lehrkräften bei allen Studienorten über 40 % beträgt und damit das gesetzlich vorgegeben Minimum an hauptamtlichen Lehrkräften nicht unterschreitet. Die Gutachter:innen würdigen die Herausforderung und das Gelingen eines dualen, ausbildungsintegrierenden Studiengangskonzeptes an verschiedenen Lernorten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

- Die Studierendenvertretung war im Sinne des § 24 Abs. 2 StakV an der Erstellung des Selbstberichts beteiligt.

3.2 Rechtliche Grundlagen

- Studienakkreditierungsstaatsvertrag vom 12.06.2017,
- Studienakkreditierungsverordnung des Landes Hessen (StakV) vom 22.07.2019,
- Gesetz über die staatliche Anerkennung von Berufsakademien vom 15. September 2016 (BerAkadAnerkG HE 2016).

3.3 Gutachter:innengremium

a) Hochschullehrer:innen

Prof.in Dr. Elke Kraus, Alice-Salomon-Hochschule Berlin

Prof. Dr. Sascha Sommer, Hochschule für Gesundheit

Prof.in Dr. Mieke Wasner, SRH Hochschule Heidelberg

b) Vertreter:in der Berufspraxis

Petra Hasselhoff-Styhler, radius physiotherapie

c) Vertreter:in der Studierenden

Clara Boudriot, Technische Universität München

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Studiengang 01 – Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Physiotherapie

Akkreditierungsstatus ■■■

Erfassung Abschlussquote²⁾ und Studierende nach Geschlecht

Studiengang: Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Physiotherapie

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

Semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2023/2024 ⁴⁾	55	29									
WS 2022/2023 ⁴⁾	52	25						0%			0,00%
WS 2021/2022 ⁴⁾	54	35			0%			0%			0,00%
WS 2020/2021 ⁴⁾	52	35			0%			0%			0,00%
WS 2019/2020	41	22	22	14	54%	2	2	5%	1	0	4,88%
WS 2018/2019	42	27	22	14	45%	2	1	5%	0	0	0,00%
WS 2017/2018	32	19	19	12	50%	2	1	6%	2	0	6,25%
WS 2016/2017	32	18	17	12	53%	4	3	13%	1	0	3,13%
WS 2015/2016	29	19	20	11	69%	5	4	17%	1	0	3,45%
WS 2014/2015 ¹⁾	30	19	18	10	60%	2	0	7%	0	0	0,00%
Insgesamt	178	114	108	73	55,2%	17	11	8,8%	5	0	15,2,0%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. ³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

⁴⁾ Die weiteren Kohorten wurden aufgeführt, um darzustellen, dass die Studierendenzahlen steigen.

Erfassung Notenverteilung

Studiengang: Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Physiotherapie

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester.

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2024					
SS 2023 ³⁾	1	13	4		
SS 2022	2	15	7		
SS 2021	1	14	8		
SS 2020	3	14	5		
SS 2019	0	22	4		
SS 2018	4	16	0		
Insgesamt	11	94	27		

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

³⁾ Zahlen gelten für die Absolventen in der Regelstudienzeit. Noten der Studierenden mit längerer Studienzeit liegen für die Studierenden der Kohorte mit Start im WS 2019 noch nicht vor.

Erfassung Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)

Studiengang: **Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Physiotherapie**

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester.

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2024 ¹⁾					
SS 2023	22	2	1	0	25
SS 2022	22	2	0	0	24
SS 2021	19	2	2	0	23
SS 2020	17	4	1	0	22
SS 2019	20	5	1	0	26
SS 2018	18	2	0	0	20

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 02 – Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Ergotherapie

Erfassung Abschlussquote²⁾ und Studierende nach Geschlecht

Studiengang: **Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Ergotherapie**

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

Semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2023/2024 ⁴⁾	28	24									
WS 2022/2023 ⁴⁾	28	25						0%			0,00%
WS 2021/2022 ⁴⁾	23	21			0%			0%			0,00%
WS 2020/2021 ⁴⁾	25	24			0%			0%			0,00%
WS 2019/2020	8	7	2	2	25%	1	1	13%	1	0	12,5%
WS 2018/2019	10	7	3	3	30%	2	2	20%	0	0	0,00%
Insgesamt	18	14	5	5	27,5%	3	3	16,5%	1	0	12,5%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. ³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

⁴⁾ Die weiteren Kohorten wurden aufgeführt, um darzustellen, dass die Studierendenzahlen steigen.

Erfassung Notenverteilung

Studiengang: **Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Ergotherapie**

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester.

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2024					
SS 2023 ³⁾	0	1	1		
SS 2022	2	0	3		
Insgesamt	2	1	4		

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

³⁾ Zahlen gelten für die Absolventen in der Regelstudienzeit. Noten der Studierenden mit längerer Studienzeit liegen für die Studierenden der Kohorte mit Start im WS 2019 noch nicht vor.

Erfassung Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)

Studiengang: **Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Ergotherapie**

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester.

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2024 ¹⁾					
SS 2023	2	1	1	0	4
SS 2022	3	2	0	0	5
SS 2018	5	3	1	0	9

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 03 – Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Logopädie

Da es sich um eine Konzeptakkreditierung handelt, liegen noch keine Daten zum Studiengang vor.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	30.11.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	19.04.2024
Zeitpunkt der Begehung:	03.12.2024
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Leitung der Berufsakademie, Fachbereichsleitung, Programmverantwortliche und Lehrende, Praxispartner:innen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	./.

Studiengang 01 – Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Physiotherapie

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 16.02.2012 bis 30.09.2018 AHPGS „Physiotherapie“
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 15.04.2018 bis 30.09.2024 AHPGS „Physiotherapie“
Fristverlängerung	Von 25.07.2017 bis 30.09.2018 AHPGS

Studiengang 02 – Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Ergotherapie

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 15.05.2018 bis 30.09.2024 AHPGS
Fristverlängerung	Von 01.10.2023 bis 30.09.2025 Akkreditierungsrat

Studiengang 03 – Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Logopädie

Konzeptakkreditierung

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge abgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist

die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinwohl maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fakultät und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

§ 13 Abs. 3

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
- 3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf

Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außer-europäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)